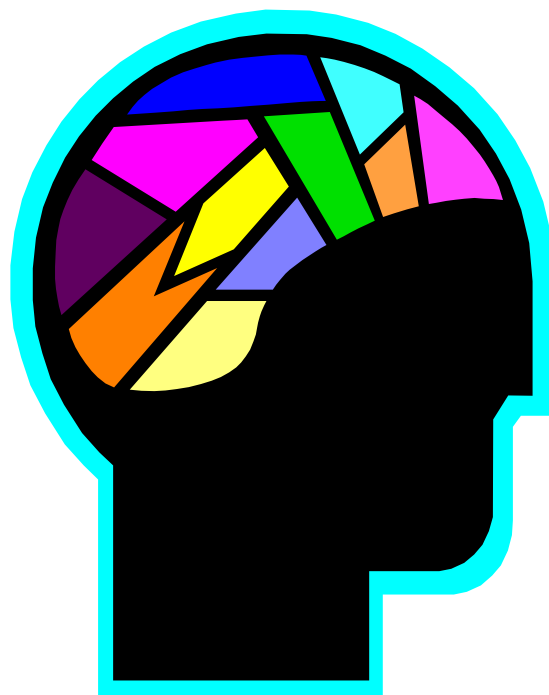




Stadt Salzburg  
Gesundheitsamt

# Kommunaler Jahresgesundheitsbericht Salzgitter 2002



- Gesundheit beginnt im Kopf -

## Impressum

### **Herausgeber:**

Stadt Salzgitter  
Der Oberbürgermeister  
Gesundheitsamt  
Joachim-Campe-Str. 14  
38226 Salzgitter  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)5341 / 839-0  
Telefax: +49 (0)5341 / 839-4953  
E-Mail: [gesundheitsamt@stadt.salzgitter.de](mailto:gesundheitsamt@stadt.salzgitter.de)  
Internet: [www.salzgitter.de](http://www.salzgitter.de)

Die Stadt Salzgitter ist eine Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts.  
Sie wird vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Helmut Knebel.

### **Verfasser und inhaltlich Verantwortlicher:**

Ltd. MD Dr. med. Stefan Müller-Dechent  
(Leiter des Gesundheitsamtes)

### **Redaktionelle Mitarbeit** (in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen):

Margarita Balcerzak  
Claudia Garn  
Dipl. med. Heike Hulewicz  
Dr. med. Walburga Kreuzer  
Anne-Kathrin Krämer  
Dr. med. Monika Schulze Kökelsum  
Manfred Strunk

Copyright © 2003 Stadt Salzgitter, Gesundheitsamt. Alle Rechte vorbehalten.  
Druck und Verlag: Stadt Salzgitter, Selbstverlag. Anschrift wie Herausgeber.  
Printed in Germany

Stand der Daten (falls im Text nicht anders erwähnt): 31.12.2002

Veröffentlichungsdatum: November 2003

Hinweis: Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes der Stadt Salzgitter unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, auf Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Salzgitter zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

<b>Vorwort des Dezernenten .....</b>	<b>1</b>
<b>I. Das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter</b>	
1.) Organigramm .....	2
2.) „Wir für Sie“ .....	3
3.) Kostenentwicklung .....	9
<b>A. Amtsärztlicher Dienst</b>	
1.) Aufgabendarstellung .....	11
2.) Leistungs- und Kennzahlen .....	13
3.) Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	14
<b>B. Stadtärztlicher Dienst</b>	
1.) Aufgabendarstellung .....	16
2.) Leistungs- und Kennzahlen .....	18
3.) Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	19
<b>C. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst</b>	
1.) Aufgabendarstellung .....	21
2.) Leistungs- und Kennzahlen .....	22
3.) Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	25
<b>D. Zahngesundheitsdienst</b>	
1.) Aufgabendarstellung .....	27
2.) Leistungs- und Kennzahlen .....	28
3.) Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	30
<b>E. Verwaltung und Gesundheitsschutz</b>	
1.) Aufgabendarstellung .....	32
2.) Leistungs- und Kennzahlen .....	33
3.) Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	40
<b>F. Sozialer Gesundheitsdienst</b>	
1.) Allgemeines/Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	42
2.) Aufgabendarstellung .....	43
3.) Leistungs- und Kennzahlen .....	49
<b>II. Förderung freier Träger im Gesundheitswesen</b>	
1.) Empfänger und Geldbeträge .....	51
2.) Erläuterungen zu den Zuwendungen.....	52
<b>III. Einschlägige Strukturdaten der Stadt Salzgitter</b>	
1.) Einwohner: Anzahl, Geborene, Gestorbene, Zugezogene .....	56
2.) Einwohner: Familienstand, Religion, Nationalitäten, .....	57
3.) Arbeitsmarkt .....	58
4.) Altersverteilung .....	59
5.) In Salzgitter tätige Ärzte und Heilpraktiker .....	60
6.) Stationäre/Teilstationäre Kliniken und Heime/Schulen u. Kindertagesstätten.....	61
7.) Sonstige Leistungsanbieter im Gesundheitswesen/Todesursachen.....	62
8.) Die Zukunft Salzgitters - Vornamenstatistik - .....	63



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

traditionell legt das Gesundheitsamt diesen Kommunalen Jahresgesundheitsbericht vor.

Diese Publikation soll im Sinne eines Berichtswesens der Gesundheitsverwaltung für Politik, Verwaltung und interessierte Bürger/innen eine mit Kenn- und Leistungszahlen ausgestattete seriöse Informationsquelle über unser Gesundheitswesen in Salzgitter darstellen.

Das Gesundheitsamt informiert ferner in dieser Veröffentlichung über sein vielfältiges Serviceangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, die Vernetzung mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die Probleme, Ziele und Wünsche für die Zukunft.

Allen Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes sage ich Dank für Ihre mit diesem Werk dokumentierte fachkundige Arbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grunwald'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

*Ekkehard Grunwald*  
(Dezernent, Stadtkämmerer)





# Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter



## *Wir Für Sie*

- ◆ Amtsärztlicher Dienst
- ◆ Gelbfieber- und Reiseimpfstelle
- ◆ Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst
- ◆ Zahngesundheitsdienst
- ◆ Stadtärztlicher Dienst
- ◆ Gesundheitsschutz
- ◆ Verbraucherschutz
- ◆ Sozialer Gesundheitsdienst
- ◆ Betreuungsstelle



Sie erreichen uns auch im Internet unter:  
<http://www.salzgitter.de>  
E-Mail: [gesundheitsamt@stadt.salzgitter.de](mailto:gesundheitsamt@stadt.salzgitter.de)

---



## ***Amtsärztlicher Dienst ✓***

- Amtsärztliche Gutachten, z.B. bei Dienstunfähigkeit, Dienstunfällen, Beamteneinstellungen, Pflichtstundenermäßigungen, Sprachheilfürsorge
- Gutachten für Beihilfestellen, z.B. bei Heilkuren, Sanatoriumsbehandlungen, Spezialverordnungen
- Gerichtsärztliche Gutachten, z.B. bei Geschäfts-, Reise-, Haft-, Verhandlungs-, Erwerbsfähigkeit, Betreuungsverfahren, Vaterschaftsblutentnahmen
- Sozialhygienische Gutachten für Erwachsene
- Leichen-, Friedhofswesen, Todesbescheinigungen

☺ Eine Kontaktperson erreichen

Sie unter ☎ 839-3549

- Medizinalaufsicht, Gelbfieberimpfstelle und sonstige Reiseimpfungen
- Gesundheitsförderung, Öffentlichkeitsarbeit

☺ ☎ 839-3553

- Heilpraktikerwesen,  
Heilpraktikerzulassungen

☺ ☎ 839-3455

## ***Kinder- und Jugendgesundheitsdienst***

- Einschulungs- und Sonderschuluntersuchungen
- Eignungsuntersuchungen von Personen für Schulbetriebspraktika und für Umschüler
- Impfungen für Kinder und Jugendliche
- Vorsorge- und Rehauntersuchungen, Frühförderung, Sozialhygienische Gutachten
- Elternberatung in allen Gesundheitsfragen, z.B. bei Sprach-, Verhaltens- und Ernährungsstörungen, Kopflausbekämpfung

☺ ☎ 839-3560

---



## **Zahngesundheitsdienst ✓**

- Kariesgruppenprophylaxe und Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen
- Fluoridlackierung zur Zahnschmelzhärtung
- Zahnärztliche Untersuchungen und Gutachten
- Informationsveranstaltungen für Kindergarten- und Schulpersonal sowie für Eltern
- Arbeitsgemeinschaft „Gesunde Zähne“

☺ ☎ 839-3555/-3556/-3554

## **Stadtärztlicher Dienst ✓**

Medizinische Gutachten

- in Führerscheingelegenheiten (u. a. Wiederholungsuntersuchung zur Fahrgastbeförderung, Urin-Drogenscreening)
- in Sozialhilfeangelegenheiten, z.B. zur Beurteilung der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Diätzulagen, Zweckmäßigkeit von Verordnungen

- im Pflegekinder- und Adoptionswesen
- in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren

☺ ☎ 839-3550

- Tuberkulosewesen, Tuberkulinteste, Lungenröntgenuntersuchungen
- Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten (ggfls. einschl. Untersuchung)

☺ ☎ 839-3571

- Verkehrssehtest für Führerschein

☺ ☎ 839-3565

- Belehrungen für im Lebensmittelgewerbe Tätige gemäß § 43 IfSG

☺ Terminvergabe ☎ 839-3951

---



## ***Gesundheitsschutz*** ✓

- Verhütung und Bekämpfung von Seuchen und übertragbaren meldepflichtigen Krankheiten
- Hygienebelange von Pflegeheimen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Wohnungen
- Hygieneaufsicht über Krankengymnastik-, Massage-, Friseur-, Kosmetik- und Fußpflegebetriebe, Solarien, Saunen, Fitnesscenter, Piercing- u. Tattoostudios
- Reisemedizinische Beratung
- Beratung bei Ungezieferbefall und zur Schädlingsbekämpfung

☺ ☎ 839-3570/-3574

- Allgemeine gesundheitliche Umweltberatung, Schadstoffmessungen
- Trink- und Badewasserüberwachung
- Hygienebelange Wasser-Boden-Luft, Verkehr, Bebauungspläne, Radioaktivität, Strahlen, Abwasser, Abfall, Lärm, Regenwassernutzung
- Immissionsschutz, großtechnische Anlagen

☺ ☎ 839-3927

## ***Verbraucherschutz*** ✓

- Überwachung von Lebensmitteln, Kosmetikartikeln, Tabakwaren, freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Bedarfsgegenstandekontrolle
- Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene
- Gaststätten- und Schankanlagenkontrolle
- Verbraucherbeschwerden
- Veterinäraufsicht, Tierseuchenbekämpfung

☺ ☎ 839-3225/-4106/-3224

---



## *Sozialer Gesundheitsdienst*

### *Betreuungsstelle* ✓

- Beratung zu Fragen der Betreuung für Betreuende, Betreute und Angehörige
- Gerichtliche Stellungnahmen
- Amtsbetreuungen

☺ ☎ 839-3466 / - 3447 / -4130

### *AIDS- und Suchtberatung* ✓

Beratung und Hilfe, auch anonym,

- Zum Thema AIDS
- HIV-AK-Testung „AIDS-Test“
- Von Personen, die illegale Drogen konsumieren
- Urin-Drogenscreening
- Von Angehörigen
- Kostenloser Spritzentausch

☺ ☎ 839-3564

### *Behindertenhilfe* ✓

Beratung und Hilfe

- Für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
- Für Eltern und Angehörige
- Bei Schwerbehindertenanträgen
- Für und zu Selbsthilfegruppen

☺ ☎ 839-3564

---



## *Sozialer Gesundheitsdienst*

### *Sozialpsychiatrischer Dienst* ✓

Beratung und Hilfe für

- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Menschen in akuten Lebenskrisen
- Angehörige
- Sozialpsychiatrischer Verbund (Geschäftsführung)

☺ ☎ 839-3505 / -3720 / -3569 / -3563

Fax: 839-4918

### *Schwangerenberatung* ✓

- im Rahmen des § 218 StGB
- zu finanziellen Hilfen für Schwangere, einschließlich Anträge an die Stiftung „Mutter und Kind“
- zu Familienplanung und Empfängnisverhütung

☺ ☎ 839-3569 / -3505 / -3720

-----  
Sie erreichen das Gesundheitsamt mit den Buslinien 601, 606,608,609,610,612,616,619,627 „Rathaus“. Öffentliche und Behindertenparkplätze, rollstuhlgeeigneter Eingang und Toilette.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 9.00 - 12.00 Uhr,  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter (Lebenstedt)

Tel. 05341-839-0

Fax 05341-839-4953

### *Verwaltung:* ☺ ☎ 839-3224/-3551 ✓

Für Verbesserungsvorschläge, Kritik, Lob und Dank sind wir alle offen, denn wir wollen ständig besser werden.

Als Ansprechpartner sind wir für Sie da:

☎ 839-3552 Amtsleiter Dr.med. Stefan Müller-Dechent

☎ 839-3359 Dezernent Ekkehard Grunwald

-----  
Impressum: Hrsg. Stadt Salzgitter – Gesundheitsamt

Die nachfolgenden Daten für das Gesundheitsamt beruhen auf Angaben des Personalreferates, des Referates Organisation, IT und Controlling und der Stadtkämmerei.

**Kostenentwicklung Gesundheitsamt** (Alle Beträge sind in €uro)

	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
<b>Einnahmen *</b>	227.777,43	206.480,70	257.537,62	276.658,51	
<b>Gesamtausgaben</b>	2.138.699,96	2.173.909,63	2.256.481,54	2.365.152,09	
<b>- davon</b>	-----	-----	-----	-----	
Sachausgaben	349.340,45	393.956,48	453.089,30	467.397,11	
Verwaltete Zuwendungen	189.075,74	189.842,68	189.076,74	42.000,00	
Vertragliche Zuwendungen	-	-	-	148.500,00	
Personalkosten	1.600.283,78	1.590.970,47	1.614.315,50	1.707.254,98	

\* Ohne die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die gesetzlichen Aufgaben, z. B. nach GVG, NPsychKG, IfSG, NBK, Nds. KatSG. Diese Landeszuweisungen vereinnahmt die Stadt Salzgitter in Ihrem Haushalt zentral im Einzelplan 9, Abschnitt 90, Unterschnitt 900, Haushaltsstelle 9000.06100.

# Amtsärztlicher Dienst



## Aufgabendarstellung

Der Amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Salzgitter beinhaltet vielfältige Tätigkeitsbereiche. Zum einen auf Grund des eigentlichen Arbeitsspektrums des Gutachtenwesens zum anderen durch die Tätigkeit im Bereich der Amtsleitung. Hierdurch ergibt sich eine Verquickung mit allen Sachgebieten, insbesondere mit denen, die unter keiner ärztlichen Leitung stehen, wo jedoch auf Grund der Aufgabenstellung ärztlicher Sachverstand gefordert ist. In dem Bereich der Amtsleitung liegt auch die gesamtstädtische Federführung des Krisenmanagements bei Infektions- und Seuchengefahren.



Nach den Terroranschlägen in New York und Washington am 11.09.2001 besteht weiterhin das Risiko, daß Terroristen in der Lage und Willens sind, biologische Kampfstoffe einzusetzen. auf. Jede Kommune rüstet sich seitdem auf die neue Situation ein und entwickelt Biogefahrenabwehrkonzepte. Fachliche Ratschläge und Weisungen wurden von den Bundes- und Landesministerien, vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt, vom Paul-Ehrlich-Institut sowie vom Robert-Koch-Institut entwickelt und verbreitet. Ende 2002 begannen beispielsweise bundesweit die

Vorbereitungen der Organisation einer Massenimpfung der Bevölkerung gegen Pocken. Generell findet vor Ort in Salzgitter eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr, Klinikum Salzgitter GmbH und dem Amtsarzt statt. Bei den meisten Angelegenheiten handelt es sich jedoch um vertrauliche Dienstsachen, nicht für die breite Öffentlichkeit und diesen Bericht bestimmt.

Das übrige Aufgabenspektrum des amtsärztlichen Dienstes umfasst diese Bereiche:

1. **Gutachtertätigkeit**
2. **Gesundheitsschutz einschl. Seuchenhygiene und gesundheitlicher Umweltschutz**
3. **Sozialer Gesundheitsdienst**
4. **Öffentlichkeitsarbeit**
5. **Gesundheitsprävention, -förderung und -hilfen**
6. **Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen**
7. **Berichterstattung und Statistik**
8. **Amtsärztliche Angelegenheiten nach Heilpraktikergesetz**
9. **Amtsleitung berät Rat, Verwaltung, Behörden und Gerichte in gesundheitspolitischen Fragen**
10. **Amtsleitung ist zugleich Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes**
11. **Medizinalaufsicht**

Einige Beispiele mit entsprechender Rechtsgrundlage aus dem Aufgabenspektrum sind:

Gutachten

- Bezüglich Beihilfefähigkeit von z. B. Heilkuren, Sanatoriumsbehandlungen, Medikamenten, Behandlungsarten (Beihilfavorschriften)
- Einstellungs- und Dienstfähigkeitsuntersuchungen, Angestellte/Arbeiter (Tarifrecht)
- Reisefähigkeit bei Abschiebung (Ausländerrecht)
- Sozialhygienische Stellungnahmen für psychisch Kranke, seelisch, geistig Behinderte (BSHG, GVG)
- Begutachtung bei krankheitsbedingtem Rücktritt von Prüfungen (Prüfungsordnung)
- zur Eignung bei Einstellungen von Beamten (Beamtengesetze, z. B. NBG)
- zur Dienstfähigkeit von Beamten
- Beurteilung der Schuldfähigkeit, Reisefähigkeit, Aussagefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Haftfähigkeit (GVG, StGB, StPO)
- Betreuungsgutachten (Betreuungsbehördengesetz, Betreuungsgesetz)
- Erstellung von ärztlichen Zeugnissen für die Einweisung nach NpsychKG

Sonstiges

- Mitwirkung bei Hilfeplanverfahren bei psychisch Kranken und seelisch Behinderten
- Hilfeplanung in der Fachkonferenz ambulant betreutes Wohnen (NPsychKG §§5,6,8)
- Mitgliedschaft im Sozialpsychiatrischen Verbund sowie Mitarbeit in Organisationseinheiten desselben wie Fachgruppen, Kommunaler Psychiatriebeirat und Fachkonferenz (NPsychKG/SpV-Geschäftsordnung)
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Gesundheitsaufklärung/Förderung und Prävention (§ 3 Abs. 1 GVG, § 54 3. DVO)
- Beratung in Form von Vorträgen, Informationsmaterialien und Projekten wie z. B. Kommunaler Gesundheitstag, Tag der offenen Tür, Infostände etc.
- Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen und 3. DVO)
- Mitwirkung bei Katastrophen und Zivilschutz (Nds. KatSchG)
- Jahresgesundheitsbericht (3. DVO)
- Todesursachen (Statistik) (3. DVO)

**Leistungs- und Kennzahlen**

	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
<b>Amtsärztliche und amtliche Gutachten</b>	1283	1402	1360		
<b>Gelbfieber- und Reiseimpfungen</b>	419	695	455		
<b>Todesfälle/Plausibilitätsüberprüfungen</b>	1344	1295	1354		

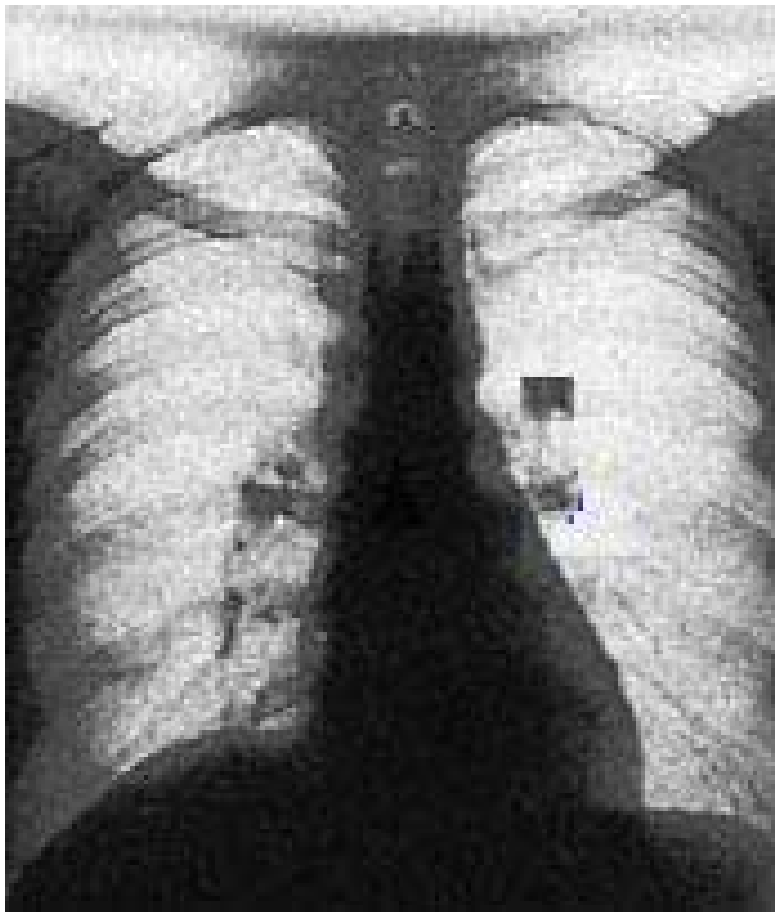
## Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Seit dem Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes vom 01.01.2001 ist die Prävention der Leitgedanke neben dem Erkennen und Bekämpfen von Infektionskrankheiten. Die neuen Regelungen setzen auf Aufklärung, Information sowie Eigenverantwortlichkeit der Personen. Das Gesundheitsamt soll neben der infektionshygienischen Überwachung öffentlicher und gewerblicher Einrichtungen auch die Menschen dort über einen vollständigen altersgemäßen sowie ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären. Dieses ist auch dringend erforderlich, da sich zeigt, dass die Impfmüdigkeit zunimmt und es zu einer Zunahme von Impflücken in der Bevölkerung kommt.

Des Weiteren ergibt sich eine Beteiligung des Gesundheitsamtes aufgrund der §§ 16 und 17 des Infektionsschutzgesetzes. Besteht nämlich ein Verdacht auf Kontamination mit Krankheitserregern oder die Verbreitung, sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Im Falle einer Katastrophe, wie z.B. beim Vorliegen von bioterroristischen Aktivitäten, sind nach niedersächsischem Katastrophenschutzgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte die Katastrophenschutzbehörden. In Salzgitter war 2002 die Organisation und Einsatzfähigkeit zur effektiven Bekämpfung eines bioterroristischen Anschlages oder zur raschen Massenimpfung der Bevölkerung nicht gegeben. Grundlegende Verbesserungen werden für 2003 in Salzgitter durch entsprechende organisatorische Maßnahmen erhofft. Die personellen Kapazitäten sind im amtsärztlichen Dienst für die Fülle der wahrzunehmenden Aufgaben allerdings objektiv unzureichend. Dies belegen Vergleiche mit anderen Gesundheitsämtern.

Dramatisch verläuft die zahlenmäßige Entwicklung der Zuweisung neuer Pflichtaufgaben per Gesetz, Verfügung oder Erlass durch Bundes- und Landesregierung an die kommunalen Gesundheitsämter. Sparzwänge auf "höherer" Machtebene führen zur "Delegation" von Aufgaben "nach unten", jedoch ohne finanziellen Ausgleich. Die Stadt Salzgitter teilt aufgrund ihrer Überschuldung keine weiteren Ressourcen mehr für das öffentliche Gesundheitswesen zu. Deshalb werden gesetzliche Pflichtaufgaben nicht mehr oder nicht im Sinne des gesetzlichen Standards wahrgenommen, z. B. im Verbraucher- und Infektionsschutz. Eine Lösung würde nur die sofortige Einführung des Konnexitätsprinzips ("Wer bestellt, muss bezahlen") schaffen. Auch auf kommunaler Ebene ist dann die notwendige Kostentransparenz umzusetzen. Dies durch haushaltstechnische Buchung der Zuweisungen des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf den Einnahmehaushaltsstellen der diese gesetzlichen Aufgaben operativ durchführenden Ämter. Nur so kann der Kostendeckungsgrad bei Aufgaben und Produkten realistisch und transparent dargestellt werden.

# Stadtärztli- cher Dienst



---

## Aufgabendarstellung

Zu den Aufgaben des stadtärztlichen Dienstes gehören:

### 1. Medizinische Gutachten

- a) in Sozialhilfeangelegenheiten u.a. zur Beurteilung der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Diätzulagen, Notwendigkeit ärztlicher Verordnungen  
Rechtsgrundlage: Bundessozialhilfegesetz
- b) bei Anträgen von Asylbegehrenden auf Leistungen des Sozialamtes einschließlich Beurteilung der Notwendigkeit von bestimmten medizinischen Verordnungen  
Rechtsgrundlage: Asylbewerberleistungsgesetz
- c) Einstellungsuntersuchungen im Auftrag des Sozialamtes für befristete sozialversicherungspflichtige gemeinnützige zusätzliche Arbeiten (GZA Maßnahme)  
Rechtsgrundlage: Bundessozialhilfegesetz
- d) Einstellungsuntersuchungen im Auftrag des Personalamtes für Auszubildende und für Angestellte
- e) in Führerscheingelegenheiten (auch Urin-Drogenscreening)  
Rechtsgrundlage: Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung
- f) im Pflegekinder und Adoptionswesen im Auftrag des Jugendamtes

Die Gutachten basieren in der Regel auf einem hier im Gesundheitsamt erhobenen Untersuchungsbefund. Die Personen werden hierzu schriftlich eingeladen. Untersuchungen für Pflegegutachten erfolgen durch Hausbesuche, da die häusliche Wohnsituation mit beurteilt werden muss.

### 2. Labor und Röntgenuntersuchungen im Gesundheitsamt

Im Labor des Gesundheitsamtes erfolgen folgende Untersuchungen:

Blutuntersuchungen einschließlich Blutabnahme (u. a. Blutbild, Serologie, Blutzucker, Blutsenkung), Funktionsuntersuchungen (u. a. Hörtest, Sehteste, Lungenfunktionsuntersuchung, EKG), Urinuntersuchungen einschließlich Drogenscreening, Blutentnahme zwecks Fremdunguntersuchung (z.B. anonymer HIV Test).

Auftraggeber ist der amtsärztliche, der stadtärztliche, der jugendärztliche und betriebsärztliche Dienst, sowie der sozialpsychiatrische Dienst.

Röntgenuntersuchungen der Lunge werden nach ärztlicher Anordnung in der Regel in Schirmbildgröße angefertigt, bei besonderer Fragestellung in Großaufnahme.

Die Röntgenuntersuchungen erfolgen im Rahmen der TBC-Fürsorge, im Auftrag des amtsärztlichen Dienstes, des stadtärztlichen Dienstes, des jugendärztlichen Dienstes und aufgrund betriebsärztlicher Aufträge des arbeitsmedizinischen Dienstes für die Stadt Salzgitter.

3. Mündliche und schriftliche Erstbelehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz vor Beginn einer gewerbsmäßigen Arbeit im Lebensmittelbereich.  
Rechtsgrundlage: §§42/43 Infektionsschutzgesetz

#### 4. Tuberkulosefürsorge

Gesetzlich vorgeschriebene Quellen- und Umgebungsuntersuchungen bei gemeldeten Tuberkulosefällen. (Röntgenuntersuchungen der Lunge und ggf. Tuberkulostestungen, Rücksprachen, Ermittlungstätigkeiten). Überwachung der aktiv an Tuberkulose erkrankten Personen einschließlich z. T. notwendiger Erinnerungsschreiben, Hausbesuche.

Sämtliche Röntgenbefunde des Gesundheitsamtes werden von der sozialmedizinischen Assistentin der TBC Fürsorge per EDV eingegeben und so archiviert. Bei Personen mit aktiver Tuberkulose werden sämtliche Befunde bezüglich der Tuberkulose zusätzlich in der jeweiligen Patientenakte archiviert.

Rechtsgrundlage seit 2001: Infektionsschutzgesetz

#### 5. Geschlechtskrankenhilfe

Beratung und Untersuchung von Personen, bei denen vermehrt die Möglichkeit besteht, geschlechtskrank zu sein oder Geschlechtskrankheiten zu verbreiten.

Es können nach vorheriger Terminvereinbarung persönliche Beratungsgespräche durchgeführt werden und auf Wunsch auch Untersuchungstermine vereinbart werden.

Bei Asylbegehrenden, bei denen in der zentralen Sammelstelle ein kontroll- bzw. behandlungsbedürftiger Laborbefund bezüglich einer sexuell übertragbaren Krankheit auffiel, wird in Einzelfällen noch einmal Rücksprache genommen und ggf. an den zuständigen Facharzt vermittelt.

Rechtsgrundlage: § 19 Infektionsschutzgesetz

**Leistungs- und Kennzahlen:**

	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
<b>Amtliche ärztl. Gutachten (53.31)</b>	<b>736</b>	<b>638</b>	
<b>Personen in Überwachung TBC-Hilfe</b>	<b>744</b>	<b>635</b>	
<b>TBC Stempelteste</b>	<b>146</b>	<b>48</b>	
<b>Röntgenaufnahmen (Lunge)</b>	<b>581</b>	<b>430</b>	
<b>Labor: untersuchte Personen</b>	<b>863</b>	<b>866</b>	
<b>Blutuntersuchungen</b>	<b>4014</b>	<b>3725</b>	
<b>Urinuntersuchungen incl. Drogenscreen.</b>	<b>1441</b>	<b>1551</b>	
<b>Diagnostische Funktionsuntersuchungen</b>	<b>1792</b>	<b>1569</b>	
<b>Erstbelehrungen §43 IFSG (Lebensmittel)</b>	<b>1095</b>	<b>1157</b>	

## Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber können zu **gemeinnützigen** und **zusätzlichen** Arbeiten herangezogen werden. Nach wie vor ist die Terminierung der Untersuchungen von Hilfeempfängern, welche gemeinnützige Arbeiten verweigern unter Angabe, sie seien nicht arbeitsfähig, mitunter schwierig. Personen erscheinen ohne Angaben von Gründen nicht, sagen erst direkt vor dem Untersuchungstermin wegen Krankheit ab, geben vor, Briefe nicht erhalten zu haben, verstehen aufgrund sprachlicher Probleme den Brief nicht und sind z. T. besonders während der Schulferien postalisch nicht erreichbar. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit dieses Personenkreises ist oft zeitaufwendig und z. T. wegen sprachlicher Barrieren eingeschränkt möglich. Die Mitwirkungsbereitschaft vieler Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber, welche sich von Hausärzten für wenige Stunden gemeinnütziger Arbeiten krankschreiben lassen, ist objektiv nicht vorhanden.

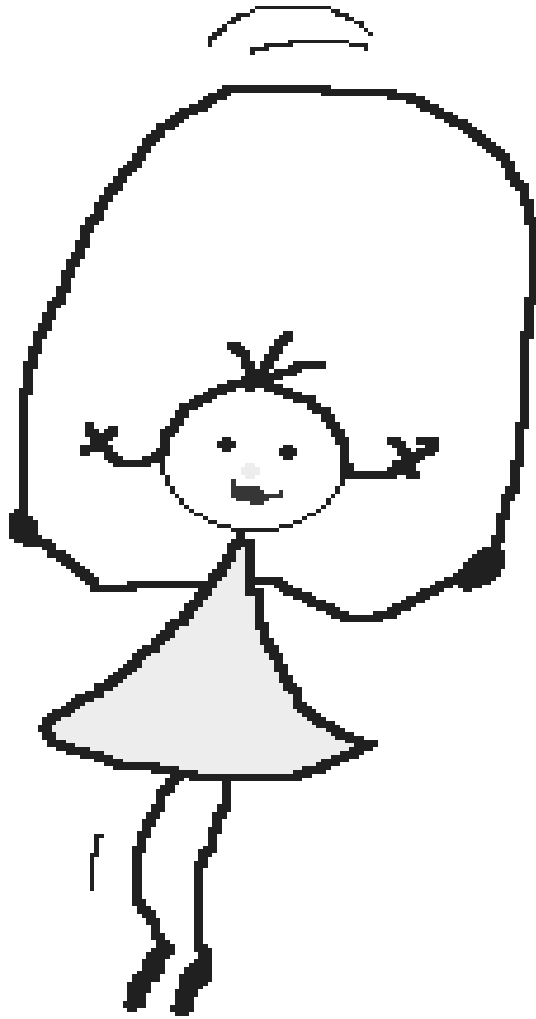
Bei Hilfeempfängern mit Suchtproblematik sind Untersuchungen besonders zeitaufwendig. Deren Schilderungen münden oft in phantastische Märchenstunden. Zum Teil suchen Suchtpatienten auch seit längerem keinen Arzt mehr auf, geben vor aufgrund anderer Erkrankungen in der Leistungsfähigkeit eingeschränkt zu sein. Bei diesem Klientel wird bei speziellen Problemen ein gesondertes Anschreiben an den zuständigen Sozialpädagogen wegen notwendiger sozialpädagogischer Betreuung angefertigt.

Zwecks Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt erfolgen seit einigen Jahren Gesprächsrunden zwischen diesen Ämtern, die von beiden Seiten als gewinnbringend empfunden werden.

Auch die Terminierung der Untersuchungen von potentiellen Tagespflegemüttern im Auftrag des Jugendamtes ist mitunter schwierig, da über die Hälfte der Personen den Termin sehr kurzfristig verschieben oder zunächst ohne Angabe von Gründen nicht wahrnehmen. Mit dem Jugendamt wurde ein fallbezogenes Clearingverfahren auf Amtsleitungsebene vereinbart.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt für Personen im Lebensmittelbereich regelmäßig wiederkehrende Belehrungen durch den Arbeitgeber vor, wobei die Erstbelehrung vor Antritt einer gewerbsmäßigen Tätigkeit im Lebensmittelbereich vom Gesundheitsamt erfolgen muss. Auch Personen, die bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür) bestimmte Lebensmittel zubereiten fallen jetzt unter § 42 Infektionsschutzgesetz und benötigen eine Erstbelehrung des Gesundheitsamtes. Schüler insbesondere der Berufsbildenden Schule Fredenberg die potentiell am Praktikumsplatz Kontakt mit Lebensmitteln haben könnten (z. B. Kindergarten), werden jetzt vorsorglich belehrt und zwar aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kostenlos. Insgesamt ist der Personenkreis, die eine Belehrung des Gesundheitsamtes vor erstmaliger Tätigkeit mit Lebensmitteln benötigen, größer geworden in den letzten Jahren.

In Salzgitter ist die Fallzahl an Tuberkulose doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Das liegt vermutlich u.a. an der multikulturellen Bevölkerung dieser Stadt und dem überproportionalen Anteil an Personen, die in Osteuropa geboren sind. Die Anzahl der behandlungsbedürftigen Tuberkulosen variiert von Jahr zu Jahr, war aber im Jahr 2002 gemessen auf 100.000 Personen bei 18,9 (absolute Zahl 21), während in Deutschland insgesamt laut einer Mitteilung des Robert Koch Institutes nur 9,4/ 100.000 an Tuberkulose erkrankten.



Kinder

• und

Jugend

Kinder  
• und  
Jugend

Gesundheitsdienst

**Aufgabendarstellung**

**Die Aufgaben des KJGD ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen:**

Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3.7.1934, § 3.1

- I. Durchführungsverordnung vom 6.2.1935, § 4
- II. 3. Durchführungsverordnung vom 30.3.1935, §§ 54-60, 63, 64, 66
- III. Nds. Schulgesetz i. d. F. v. 3.3.1998, §§ 56, 57 mit Verordnungen
- IV. Infektionsschutzgesetz vom 1.1.2001 mit Folgerlassen
- V. BSHG, KJHG, SGB

Wir untersuchen hauptsächlich Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Es werden Einschulungsuntersuchungen, Hör-, Seh- und Sprachtests für Kindergartenkinder sowie gutachterliche Tätigkeiten, vorwiegend für das Sozialamt, durchgeführt.

Darüber hinaus veranstalten wir regelmäßig Impfbuchschichtungen in den 6. Klassen und führen gleichzeitig Impfberatungen durch.

Ebenso beteiligen wir uns an öffentlichen Projekten, z. B. Anti-Raucher-Aktion (eigene Umfrage), und besetzen Info-Stände bei verschiedenen Veranstaltungen.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erheben wir, ebenso wie ca. 30 andere Gesundheitsämter in Niedersachsen, standardisierte Daten, die sowohl regional als auch überregional ausgewertet werden können (s. auch „Was uns bewegt“, ESU 2000/2001). Diese Daten werden auch an das Nds. Landesgesundheitsamt weitergeleitet, um den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für Gesamt-Niedersachsen zu gestalten.

## Leistungs- und Kennzahlen

	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Einschulungsuntersuchungen	<b>1143</b>	<b>1175</b>	<b>1151</b>
4. Klasse-Untersuchungen	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>0</b>
Kindergarten-Untersuchungen	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>449</b>
Gutachten	<b>81</b>	<b>212</b>	<b>91</b>
Beratungen	<b>364</b>	<b>308</b>	<b>249</b>

## Datenerhebung und Dokumentation in der ESU

Die flächendeckende **Einschulungsuntersuchung** (ESU) nach **SOPHIA** (Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben, gegründet 1981) ist eine umfangreiche Aufgabe des KJGD.

Eltern, Lehrer und Erzieher werden über das Untersuchungsergebnis und Fördermöglichkeiten, respektive –notwendigkeiten informiert, beraten und erforderliche Maßnahmen, wenn gewünscht, durch den KJGD koordiniert.

In der folgenden Tabelle sind Daten der **ESU 2000 bis 2002** aus Salzgitter der prozentual gegenübergestellt:

Untersuchungsbereiche	Salzgitter 2000	Salzgitter 2001	Salzgitter 2002
Anzahl der Kinder (absolut)	<b>1143</b>	<b>1175</b>	<b>1151</b>
Nation „D“	77,7	78,3	76,7
Erziehung durch beide Eltern	82,8	83,3	81,9
Vorschulerziehung „nein“	8,8	7,7	7,7
U 8-Teilnahme „ja“	71,1	72,6	73,5
U 9-Teilnahme „ja“	67,5	67,5	70,2
ZNS therapiebedürftig	14,9	12,2	11,6
ZNS förderbedürftig	22,4	20,2	17,4
Sehen therapiebedürftig	17,4	14,0	11,6
Hören therapiebedürftig	6,4	6,5	11,0
Sprache therapiebedürftig	16,4	14,2	16,5
Sprache förderbedürftig	17,1	15,7	13,9
Motorik therapiebedürftig	15,5	11,6	11,9
Motorik förderbedürftig	20,5	22,4	21,1
Asthma / Lebensprävalenz	17,3	9,6	8,9
Neurodermitis / Lebensprävalenz	6,5	6,9	5,0
Heuschnupfen / Jahresprävalenz	3,5	6,1	4,3

## Sozialstatus einiger Sophia- Anwender- Kommunen

Stand ESU- 2000/2001

Stadt	Bildungsniveau niedrig	Bildungsniveau mittel	Bildungsniveau hoch
<b>Salzgitter</b>	42,8	46,1	11,1
<b>Hildesheim</b>	28,3	53,4	18,4
<b>Göttingen</b>	25,0	50,0	25,0
<b>Wolfenbüttel</b>	20,5	54,9	24,6
<b>Sophia- gesamt</b>	27,4	53,3	19,4

## Bildungsgrad – Entwicklung in Salzgitter:

Stand ESU- 2000 - 2002

Bildungsgrad	2000	2001	2002
Niedrig	40,5	42,8	45,4
Mittel	48,0	46,1	43,7
hoch	11,5	11,1	10,8

## ESU- Ergebnissausschnitte 2002 bezogen auf Kinder aus dem unteren Bildungsquartil:

- 25,3% bekommen keine Einschulungsempfehlung, d.h.
- 60% der Kinder mit Bedenken gegen eine Einschulung
- 50% aller abklärungsbedürftigen Befunde
- 58% der Kinder ohne U9
- 65% der Eltern ohne Vorsorgeheft
- 57,2% der unvollständigen Impfungen
- 66% der Adipösen

Die **Beratungen zu medizinisch und pädagogisch notwendigen Maßnahmen** sind sehr umfangreich und differenziert und umfassen im Einzelnen:

- Veranlassung und Koordinierung notwendiger gesundheitlicher Maßnahmen in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten
- Im Bedarfsfall Vermittlung von Beratungsangeboten, Eingliederungshilfemaßnahmen, Jugendhilfemaßnahmen und anderen Betreuungsangeboten
- Individuelle Empfehlungen für den häuslichen Alltag, insbesondere bzgl. des Umganges mit Sprache, Bewegung, Fernsehen u. a.
- Beratung zu Präventionsmaßnahmen wie Impfungen, Ernährung, Sportvereine etc.

### **Probleme und Lösungsmöglichkeiten:**

Die Probleme ergeben sich aus:

- den veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
- der besonderen Bevölkerungsstruktur in Salzburg
- der seit langen Jahren bestehenden Unterbesetzung im ärztlichen Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes
- den finanziellen Grenzen der Stadt Salzburg
- dem extrem hohen Anteil an Eltern mit niedrigem Bildungsgrad

Aufgrund vorgenannter Fakten, insbesondere der soziologischen Strukturierung mit niedrigem Bildungsgrad, gestaltet sich die Arbeit sehr zeitaufwendig und es gibt eine höhere Fallzahl von Kindern mit gesundheitlichen Problemen.

Wichtige und absolut notwendige und berechtigte Aufgaben können von uns sowohl vom Umfang als auch von der Qualität her nicht oder nur ansatzweise geleistet werden. Darunter fallen insbesondere:

- die Früherfassung von Störungen
- Koordinierung verschiedener Maßnahmen
- intensive Beratung der Eltern, Lehrer und Erzieher
- nachgehende Fürsorge gerade für Kinder aus belasteten Familien, die auf gute sozialpädagogische Arbeit im erforderlichen Maße vom KJGD Salzburg nicht möglich ist.

Eine zufriedenstellende Lösung dieses Problems ergäbe sich aus unserer Sicht ausschließlich durch eine personelle Aufstockung im ärztlichen Bereich.

# Zahngesund- heitsdienst



## Aufgabendarstellung

Die Aufgaben des Zahngesundheitsdienstes beruhen auf der gesetzlichen Grundlage des § 21 SGB V, sowie auch des Runderlasses des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 15. Juli 1987.

Die Hauptaufgabe, die unsere Abteilung zu bewältigen hat, ist Kinder und Jugendliche zu motivieren, ihre Zahngesundheit zu verbessern, bzw. zu erhalten.

Die Kinder im Alter von drei bis 12 Jahren werden von uns regelmäßig auf die vier Säulen der Zahnprophylaxe aufmerksam gemacht, bzw. unterrichtet:

1. Altersgerechte, systematische und regelmäßige Zahnpflege
2. Zahngesunde, zuckerarme Ernährung
3. Zahnschmelzhärtung mit Fluoriden
4. Regelmäßiger Zahnarztbesuch.

Prophylaxehelferinnen (Zahnarzhelferinnen) vermitteln, altersgerecht, zum Teil auf spielerische Weise, nicht nur das Wissen, sondern motivieren die Kinder zur täglichen Zahn- und Mundhygiene. Dabei wird durch Einsatz von Spielen, Filmen und anderen Materialien auch Angstabbau vor dem Zahnarztbesuch gefördert und das Wissen zum Thema zahngesunde Ernährung vermittelt.

Es werden Reihenuntersuchungen und Fluoridlackierungen durchgeführt.

In den Kindergärten und Schulen werden Elternabende, bzw. Informationsveranstaltungen sowie Seminare für Erzieher/innen angeboten.

In der Hoffnung auf Reduzierung des Kariesbefalls im Milchgebiss hat der Zahngesundheitsdienst im Jahre 2002 in Zusammenarbeit mit der Hebamme Frau Mehmke (Frauenarztpraxis Dr. Schneeweiss) zusätzlich Infoabende für Schwangere durchgeführt.

Um weiter eine gewisse Kontinuität bei zu behalten, bekommen dann alle 6.7 Monate alten Babys eine Zahnbürste. Für die Eltern gibt es gleichzeitig einen Elternbrief mit Tipps und Hinweisen zu Kariesvorbeugung und zu Entwicklung des Kieferwachstums.

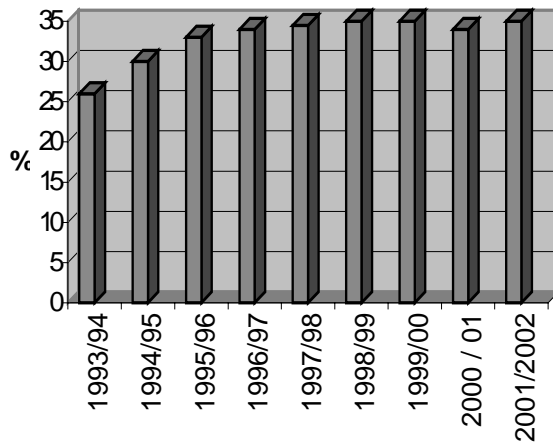
Nach Vollendung des zweiten Lebensjahres werden alle Kinder mit den Sorgeberechtigten zu einem persönlichen Termin ins Gesundheitsamt eingeladen. Eine zahnärztliche Untersuchung, ein Zahnpflegeset als Geschenk für die Kinder und ein Beratungsgespräch für die Eltern werden dabei angeboten.

Weiterhin werden Gutachtertätigkeiten für das Personalreferat und das Sozialamt wahrgenommen.

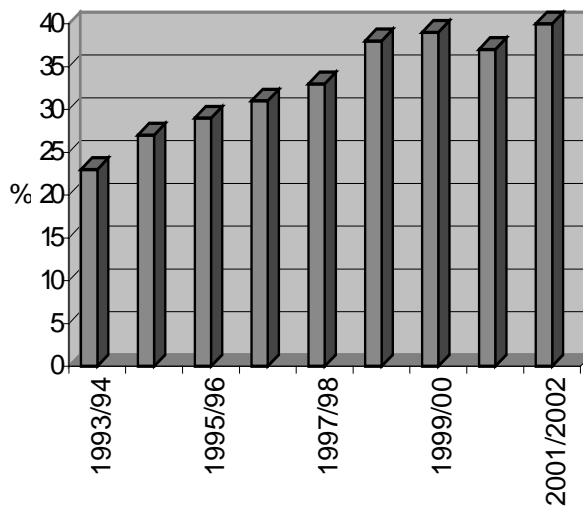
## Leistungs- und Kennzahlen

		2002	2003	2004	2005
<b>Zahnärztliche Begutachtungen</b>		226			
<b>Kindergärten</b>	Untersuchungen	2179			
	Prophylaxeunterricht	2179			
<b>Grundschulen 1-4 Klassen</b>	Untersuchungen	4531			
	Prophylaxeunterricht	4702			
	Fluoridlackierungen	3075			
<b>Orientierungsstufen 5-6 Klassen</b>	Untersuchungen	2248			
	Prophylaxeunterricht	2147			
	Fluoridlackierungen	125			
<b>Sonderschulen und Lebenshilfe</b>	Untersuchungen	341			
	Prophylaxeunterricht	265			
	Fluoridlackierungen	119			
<b>Elternabende (Anz. d. Klassen)</b>		28			
<b>Krankenpflegeschule</b>		32			
<b>2-jährige Kinder</b>		396			
<b>Schwangere</b>		50			

**Zahngesundheit in Grundschulen  
naturngesunde Zähne**



**Zahngesundheit in Orientierungsstufen  
naturngesunde Zähne**

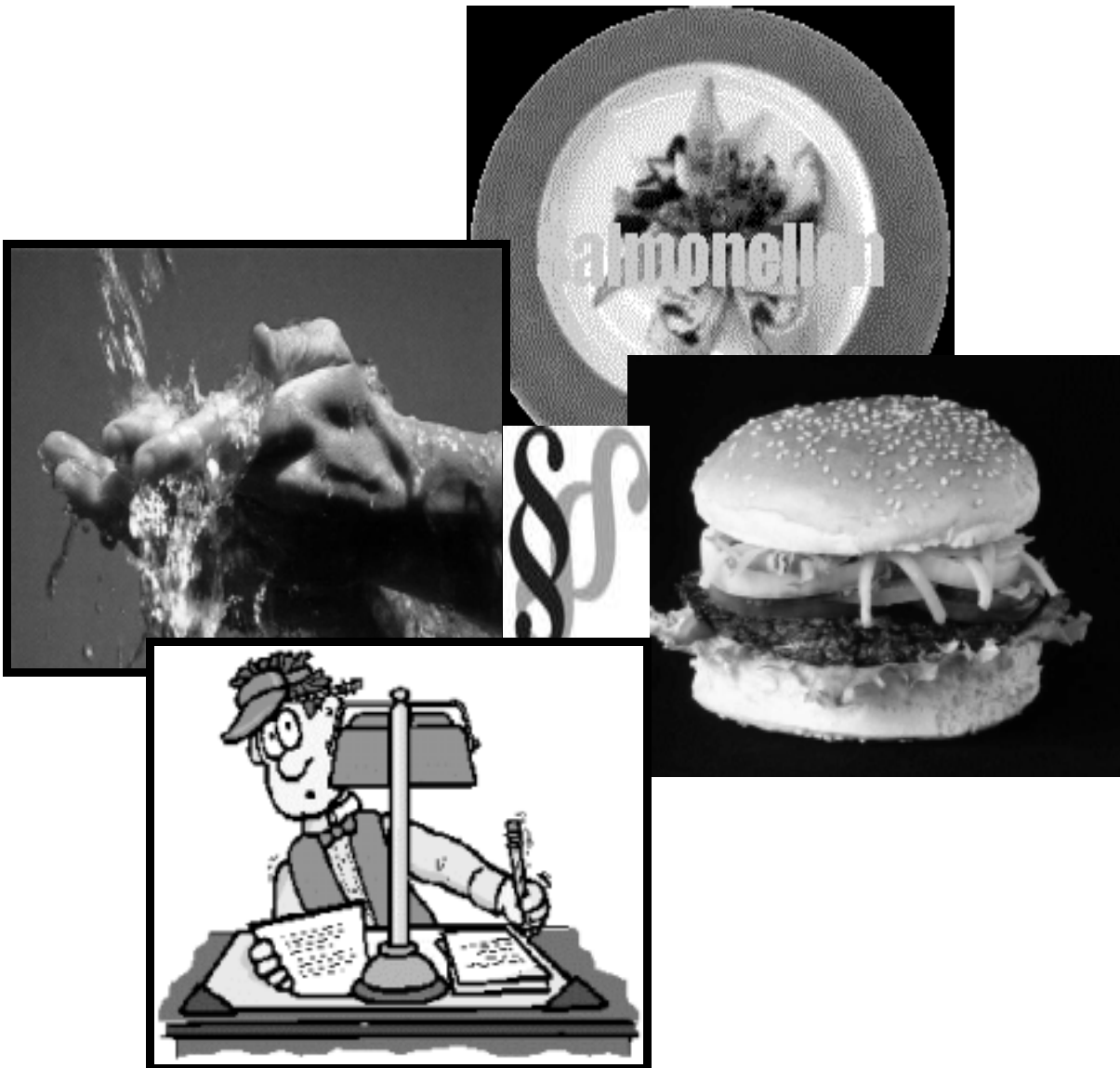


Probleme und Lösungsmöglichkeiten



Um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, müssten die kariesprophylaktischen Maßnahmen für die Kariesrisikokinder bis zum 16. Lebensjahr erweitert werden. Davor sollten Fluoridlackierungen in mehreren Orientierungsstufen angeboten werden. Die Erfüllung dieser weiteren Aufgaben ist mit Personaleinstellungen und Schaffung von Räumlichkeiten für das Personal verbunden. Darüber soll die AG „Gesunde Zähne“ diskutieren und entscheiden, denn darin eingebunden sind die Vertreter der Krankenkassen, welche diese Leistungen finanzieren.

# Verwaltung und Gesundheitsschutz



## Verwaltung und Gesundheitsschutz

### Aufgabendarstellung

Gesundheits- und Verbraucherschutz

sind die Schwerpunkte des Sachgebietes. Speziell ausgebildete Lebensmittelkontrolleure, Gesundheitsaufseher, ein Gesundheitsingenieur und Verwaltungsfachkräfte, nehmen eine Vielzahl von gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs-, Kontroll- und Dienstleistungsaufgaben für die Einwohner der Stadt Salzgitter wahr.

Als Hauptaufgaben sind zu nennen:

- Verhütung und Bekämpfung von Seuchen und übertragbaren meldepflichtigen Krankheiten
  - Hygienekontrollen von Pflegeheimen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Wohnungen
  - Hygieneaufsicht über Krankengymnastik-, Massage-, Friseur-, Kosmetik- und Fußpflegebetriebe, Solarien, Saunen, Fitnesscenter, Piercing- u. Tattoostudios
  - Reisemedizinische Beratung
  - Überwachung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen
  - Allgemeine gesundheitliche Umweltberatung, Schadstoffmessungen
  - Trink- und Badewasserüberwachung, Qualitätskontrolle Salzgitter-See
  - Hygienebelange Hallen- und Freibäder
  - Hygienebelange Wasser-Boden-Luft, Verkehr, Bebauungspläne, Radioaktivität, Strahlen, Abwasser, Abfall, Lärm, Regenwassernutzung
  - Immissionsschutz
- 
- Überwachung von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft, Kosmetikartikeln, Tabakwaren, freiverkäuflichen Arzneimitteln einschl. Probenahmen
  - Bedarfsgegenstandekontrollen
  - Kontrolle der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene
  - Gaststätten- und Schankanlagenkontrollen
  - Hilfe bei Verbraucherbeschwerden in den genannten Bereichen
  - Veterinäraufsicht, Tierseuchenbekämpfung



Der Verwaltungsbereich erbringt zusätzliche interne und externe Dienstleistungen:

- Personalmanagement innerhalb des Amtes
- Durchführung des Haushalts- und Gebührenwesens
- Verwaltung von Zuwendungen an Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Organisationsmanagement innerhalb des Amtes
- Erlaubniserteilungen, Gesundheitsbehördliche Anordnungen (z.B. nach dem Heilpraktikergesetz, Infektionsschutzgesetz, Tierseuchenrecht etc.)



**Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Leistungs- und Kennzahlen ⇒**

## Gesundheitsingenieur

### Tätigkeiten

Bereich	Fallzahl
Bauanträge	3
Arztpraxen	1
Bundesimmissionschutzgesetz	3
Gefahrstoffe	38
Trinkwasser	5
Regenwasser	0
Bäder	3
Messungen und Begehungen	6
Begehungen in Schulen	8
Kindergärten	0
Bebauungspläne/Flächennutzungspläne	10
Umwelt	5
Sonstige	15

Unter Tätigkeiten sind zeitaufwendige Arbeiten aufgeführt, deren Arbeitsaufwand von mehreren Stunden bis zu mehreren Tagen beträgt.

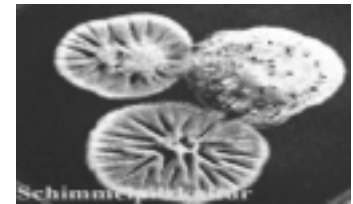


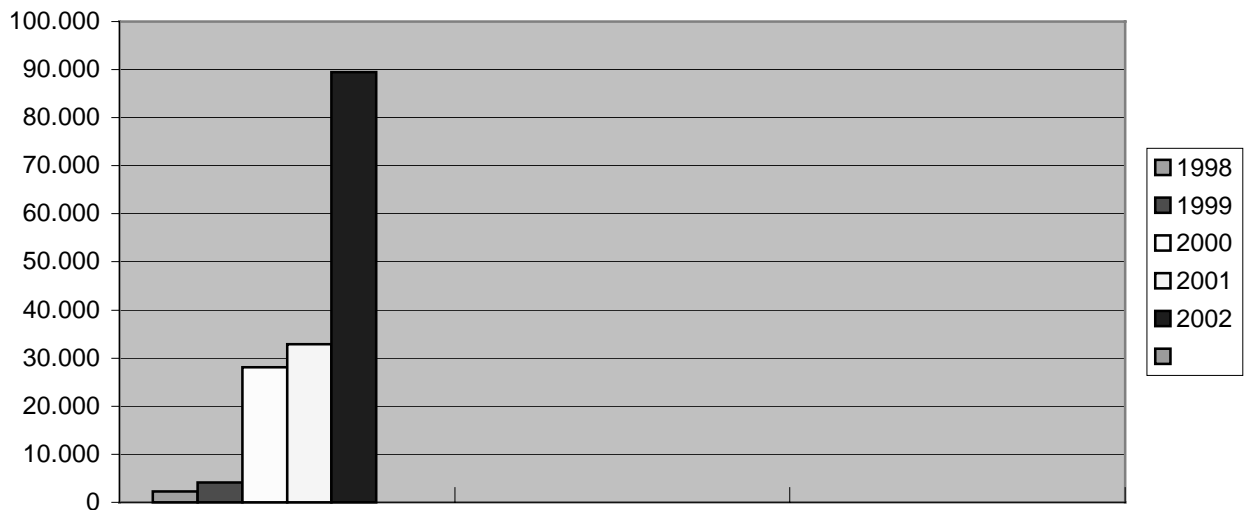
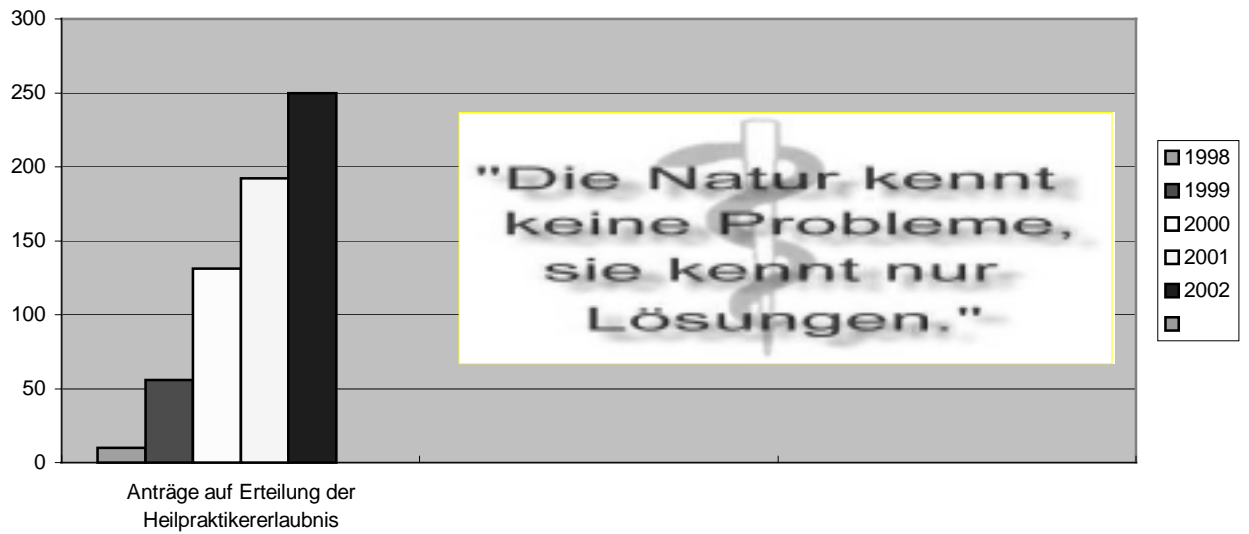
Foto: Schimmelpilzkultur

### Beratungen

Bereich	Fallzahl
Anruf	147
Besuch	44
Trinkwasser	27
Innenraumbelastung	31
Schimmel	91
Schädlinge	4
Bau	4
Boden	5
Elektrosmog	1
Hygiene	24
Strahlung	0
Asbest	4

Umweltberatungen für EinwohnerInnen, Institutionen und andere Ämter. Durchschnittlicher Zeitaufwand eine Stunde.

## Heilpraktikerwesen



Gebühreneinnahmen. Alle Beträge in EURO.

## Ordnungsbehördliche Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

	2000	2001	2002
Entnommene Proben von Lebensmitteln u. Bedarfsgegenständen	709	632	425
Beanstandete Proben	53	54	50
Stellungnahmen zu Gewerbeanträgen	141	119	110
<b>Kontrollen in</b>			
Lebensmittelbetrieben	800	443	490
Gaststätten	490	404	320
Drogerien	24	23	20
Marktstände	261	55	221
Sonstige	110	64	115
Überwachung des Handels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken	44	15	41



**Schabenfalle im Lebensmittelbetrieb**

© Foto: Gesundheitsamt Salzgitter

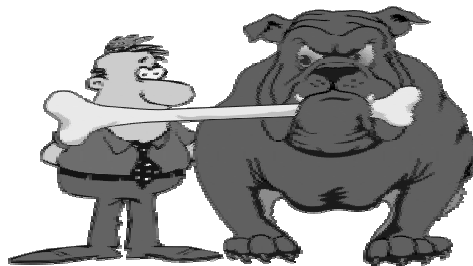
## Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung

### Kostenerstattung für das Veterinäramt für den Landkreis Wolfenbüttel und die Stadt Salzgitter

Jahr	Kostenanteil
1999	94.000
2000	124.000
2001	97.400
2002	108.400

Alle Beträge in EURO.

Die amtstierärztlichen Aufgaben im Veterinärwesen und in der Lebensmittelüberwachung werden durch das gemeinsame Veterinäramt mit dem Landkreis Wolfenbüttel wahrgenommen. Aufgabenschwerpunkte sind die Überprüfung der Betriebs- und Personalhygiene im Herstellungsbereich von Schlachtereien, Fachbehörde für Tierseuchenbekämpfung, Tiererschutz und Fleischschau. Die ordnungsbehördlichen Befugnisse für diesen Bereich liegen beim Gesundheitsamt. Die Kostenverteilung erfolgt im Verhältnis 60 % Wolfenbüttel und 40 % Salzgitter.



Tierkörperbeseitigung;

Umlage an den Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Dörnten

Jahr	Umlagebetrag
2000	28.000
2001	29.800
2002	23.000

Alle Beträge in EURO.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz bedient sich die Stadt Salzgitter des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Dörnten dessen Mitglied sie ist. Die Ausgaben des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung werden im wesentlichen durch eine Umlage der Verbandsmitglieder aufgebracht, die sich nach Einwohnerzahl und Vieheinheiten bemisst. Der Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Dörnten ist an die Fa. Saria verpachtet.

<b>Infektionskrankheitenlage Stadt Salzgitter</b>				
Bericht über meldepflichtige Krankheiten und Nachweise von Krankheitserregern nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)				
§ 6 Abs.1 IfSG Meldepflichtig ist jeder Fall einer Erkrankung, des Verdachts einer Erkrankung u. eines Todes an	Gesamt 2001	Gesamt 2002		
	Fälle	Fälle		
Akute Virushepatitis	20	11		
Masern	1	3		
§ 6 Abs.1 IfSG Meldepflichtig ist jeder Fall einer Erkrankung und eines Todes an				
Tuberkulose	22	22		
§ 6 Abs.2 IfSG Meldepflichtig ist jeder Fall einer Erkrankung und des Verdachts einer Erkrankung an				
einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis bei zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen oder bei Tätigkeit im Lebensmittelbereich	18	9		
§ 7 Abs.1 IfSG Bei folgenden Krankheitserregern ist der direkte oder indirekte Nachweis zu melden, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen				
Campylobacter sp., darmpathogen	46	47		
Escherichia coli, sonstige darmpathogene Stämme	6	14		
Giardia lamblia	2	6		
Haemophilus influenzae; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Liquor oder Blut	2	2		
Hepatitis-A-Virus	8	6		
Hepatitis-B-Virus	48	40		
Hepatitis-C-Virus; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Liquor oder Blut	74	75		
Legionella sp.	0	1		
Listeria monocytogenes; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Blut, Liquor oder anderen normalerweise sterilen Substraten sowie aus Abstrichen von Neugeborenen	2	1		
Masernvirus	0	2		
Norwalk-ähnliches Virus; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Stuhl	0	440		
Rotavirus	140	157		
Salmonella, sonstige	158	140		
Yersinia enterocolitica, darmpathogen	6	8		
andere Erreger hämorrhagischer Fieber	0	1		

**Beprobung Salzgittersee Badesaison 2002**

Bak. Parameter	Richtwert (RW)	Grenzwert (GW)
Fäkalcoliforme in 100 ml	100	2.000
Gesamtcoliforme in 100 ml	500	10.000
Salmonellen in 1.000 ml	Kein Richtwert	0

**Fäkalcoliforme Keime in 100 ml**

Datum	Probestelle 1	Probestelle 2	Probestelle 3	Probestelle 4	Probestelle 5	Probestelle 6
30.04.2002	< 30	< 30	< 30	< 30	< 30	< 30
15.05.2002	< 30	< 30	< 30	< 30	< 30	< 30
29.05.2002	< 30	< 30	< 30	< 30	36	36
12.06.2002	150	< 30	< 30	36	30	91
26.06.2002	< 30	36	< 30	< 30	36	< 30
10.07.2002	36	< 30	36	< 30	91	30
24.07.2002	< 30	< 30	< 30	< 30	30	< 30
07.08.2002	36	< 30	< 30	36	36	< 30
21.08.2002	36	< 30	< 30	< 30	< 30	< 30
04.09.2002	< 30	36	36	< 30	< 30	36

**Gesamtcoliforme Keime in 100 ml**

Datum	Probestelle 1	Probestelle 2	Probestelle 3	Probestelle 4	Probestelle 5	Probestelle 6
30.04.2002	< 30	36	< 30	< 30	< 30	< 30
15.05.2002	36	30	< 30	91	< 30	< 30
29.05.2002	30	< 30	< 30	< 30	36	36
12.06.2002	2.400	430	230	930	930	930
26.06.2002	230	430	430	930	430	750
10.07.2002	230	230	430	430	230	430
24.07.2002	430	930	230	230	430	230
07.08.2002	91	91	73	91	91	30
21.08.2002	360	420	530	2100	2900	2100
04.09.2002	750	750	2400	2100	1500	4600

### Infektionshygienische Überwachungen gem. § 36 Abs. Infektionsschutzgesetz

Einrichtung	Bestand	Kontrollen
Kindergärten, Krippen etc.	42	6
Schulen	49	12
Sonstige Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden	3	1
Krankenhäuser	3	0
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	2	0
Einrichtungen für ambulantes Operieren	6	0
Dialyseeinrichtungen	3	0
Tageskliniken	2	0
Entbindungseinrichtungen	2	0
Einrichtungen nach §1 Abs. 1 Heimgesetz	14	14
Sonstige vergleichbare Behandlungs-, oder Betreuungseinrichtungen	3	0
Obdachlosenunterkünfte	2	1
Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber	5	1

### Reisemedizinische Beratungen

	2001	2002
Beratungen	850	830

## Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Das Jahr 2002 unterschied sich für die Mitarbeiter in der Lebensmittelüberwachung nur unwesentlich von den Vorjahren: steigende Aufgabenbelastung vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen.

Der Trend zur Verlagerung von Aufgaben von den Bezirksregierungen auf die Kommunen hielt weiter an und führte zu einer noch größeren Arbeitsverdichtung auf den einzelnen Arbeitsplätzen in der Lebensmittelüberwachung. 2002 kamen z.B. die Kontrolle der Handelsklassen und die Aufgaben der Rindfleischetikettierung hinzu. Es handelt sich hierbei um besonders zeit- und arbeitintensive Problemstellungen, die nicht „im Vorbeigehen“ erledigt werden können. Damit diese Aufgaben überhaupt wahrgenommen werden können, waren zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen und die Beschaffung von neuen Arbeitsmitteln notwendig.



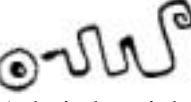


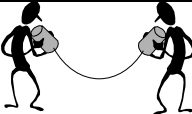
Aktuelle Risikolagen 2002 in diesem Bereich waren die Nitrofenbelastung von Getreide mit zahlreichen Kontrollen und Probenahmen und der Handel mit sog. „neuartigen Lebensmitteln“ wie Noni-Saft. Diese Saft, der aus einer Pflanze in der Südsee gewonnen wird und dem wg. seines Enzymreichtums erhebliche gesundheitliche Wirkungen zugeschrieben werden, wurde auch in Salzgitter stark beworben. Da das Erlaubnisverfahren in der EU jedoch noch nicht abgeschlossen ist, musste die Werbung und der Verkauf in Salzgitter verboten werden.

Das Auswahlverfahren für die Einstellung eines dritten Lebensmittelkontrolleurs zum 01.01.2003 wurde abgeschlossen. Der Mitarbeiter hat zwischenzeitlich seinen Dienst angetreten und es ist zu erwarten, dass damit eine quantitative und qualitative Verbesserung des Verbraucherschutzes verbunden sein wird.

Zum 01.01.2002 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten, die erhebliche Konsequenzen für die Arbeit der Überwachungsbehörden mit sich bringt. Die angekündigten Ausführungsbestimmungen, obwohl wurde das vergangene Jahr angekündigt, lassen immer noch auf sich warten und die Umsetzung gestaltet sich wegen der unsicheren Rechtslage weiterhin schwierig. Ebenso fehlt auch noch die Regelung der gebührenpflichtigen Tatbestände durch das Land bei Überprüfungen durch die Gesundheitsämter. Bei Fortbildungsveranstaltungen haben sich die Gesundheitsaufseher und der Gesundheitsingenieur auf diese Aufgaben eingestellt und mit den Vorbereitungen auf diesen großen Aufgabenkomplex begonnen. Ein spezielles PC-Erfassungsprogramm für die Wasserversorgungsanlagen wurde beschafft. Modifizierungen an Zwei Mitarbeiter haben nach einem Seminar mit anschließender Prüfung die Akkreditierung als Probennehmer für Trinkwasser erhalten. Im Vergleich mit anderen Gesundheitsämtern sind die Vorarbeiten für den Bereich der neuen Trinkwasserverordnung bereits weit vorangeschritten.

## Sachgebiet Sozialer Gesundheitsdienst



 <p>Arbeitsbereich Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke</p>	 <p>Arbeitsbereich Betreuungsstelle</p>
 <p>Arbeitsbereich § 218 und Muk-Beratung</p>	 <p>Arbeitsbereich AIDS-Beratung</p>
 <p>Arbeitsbereich Behindertenhilfe</p>	 <p>Arbeitsbereich Gesundheitsförderung/Gesundheitshilfe</p>

## Sozialer Gesundheitsdienst

### Allgemeines (Probleme und Lösungsmöglichkeiten):

Die Arbeit des Sozialen Gesundheitsdienstes ist in weiten Bereichen darauf ausgerichtet „Orientierung“ zu vermitteln bzw. zu geben. Dies bezieht sich z.B. auf Klärung unterschiedlicher Hilfeformen und Möglichen für einzelne Klienten aber auch konkret in der praktischen Beratungsarbeit z.B. im Bereich § 218 StGB oder den Arbeitsgebieten Betreuungsstelle/Sozialpsychiatrischer Dienst.

Der Arbeitsalltag ist weiterhin gekennzeichnet durch häufig recht „spontane“ Verläufe. Notlagen und Krisensituationen lassen sich von den betroffenen Menschen nicht planen und verlangen von den Mitarbeitern des Sozialen Gesundheitsdienstes ebenfalls die entsprechende menschliche und zeitliche Flexibilität.

Durch gesetzliche Neuregelungen (z.B. NPsychKG) wurden die Aufgabenbereiche des Sozialen Gesundheitsdienstes wesentlich erweitert, (es wurde z.B. die Gründung und Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes übertragen, ebenso wie die Sozialpsychiatrische Planung) ohne dass entsprechend Personal für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass es im Bereich der Bezirksregierung Braunschweig keinen personell schlechter ausgestatteten Dienst mit dieser Aufgabenfülle gibt. Dies wird verschärft durch die sozialen Problemstrukturen in Salzgitter, wie hohe Arbeitslosigkeit und extrem hoher Anteil von Menschen mit niedrigem Bildungsgrad. Unser Wunsch ist daher einfach und schlicht: mehr Personal, um unseren Bürgerinnen und Bürgern angemessen in Krisenlagen und Notfällen helfen zu können.

## Arbeitsbereich Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Für diesen Arbeitsbereich ist der Schreibtisch eher untypisch, obwohl viele Bürger vermuten, dass sich Mitarbeiter der Stadtverwaltung überwiegend dahinter aufhalten. Hier ist entscheidend der direkte Kontakt zu den betroffenen Bürgern, zum großen Teil in deren privatem Umfeld.

### *Aufgabendarstellung*

- Beratungsangebot für psychisch Kranke und Suchtkranke
- Vermittlung von Hilfen und Behandlung psychisch Kranker/Suchtkranker
- Überprüfung/Einleitung/Mitdurchführung von NPsychKG- Unterbringungen
- Durchführung des gerichtlichen Antragsverfahrens bei Unterbringungen gem. NPsychKG
- Überprüfung der Notwendigkeit und ggf. Einleitung von Eilbetreuungs-Antragsverfahren
- Anregen von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz bei psychisch Kranken/Suchtkranken/Verwahrlosten
- Kontakt halten zu untergebrachten Patienten in psychiatrischen Kliniken/nachgehende Betreuung im häuslichen Bereich
- Krisenintervention
- Angebot und Durchführung von Gruppenarbeit für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
- Tausch von Spritzen/Urinkontrollen
- Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes, Sozialpsychiatrische Planung und aktive Mitarbeit in den Gremien des Verbundes

### *Auftragsgrundlage*

- NPsychKG, NGefAG, BGB

### *Zielgruppen*

- Personenkreis des § 1 NPsychKG
- Menschen in Lebenskrisen (z.B. suizidgefährdete Menschen)
- Suchtkranke (legale/illegale Drogen) und gefährdete Menschen
- Angehörige des o.g. Personenkreises

### *Anmerkungen*

Die genannten Ziele, (insbesondere die erst genannten) sind mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht zu erreichen. Es erfolgt ausschließlich Minimalversorgung und Krisenintervention.

## **Arbeitsbereich Betreuungsstelle**

In diesem Arbeitsbereich ist es Aufgabe der Verwaltung auf unterschiedliche Weise „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Hier ist zum einen Ermittlungstätigkeit zu nennen, die im Bereich der Vormundschaftsgerichtshilfe für das Amtsgericht geleistet wird. Aber auch konkret für die Menschen, die direkt durch die Betreuungsstelle der Stadt Salzgitter betreut werden und deren z.B. finanzielle oder gesundheitliche Belange durch uns zu vertreten und zu regeln sind.

### *Aufgabendarstellung*

- Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes (z.B. Sozialbericht, Betreuervorschläge etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (z.B. Schulung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, Aufklärung über Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten)
- Durchführung und Verwaltung von Behördenbetreuungen
- Geltendmachung, Realisierung und Sicherung von Ansprüchen und Rechten der Betreuten
- Beratung und Unterstützung von Betreuern, Überprüfung von Berufsbetreuern
- Vorführung der Betroffenen vor Gericht

### *Auftragsgrundlage*

BGB §§ 1896 bis 1908i  
FGG §§ 68 bis 70d  
BtBG

### *Zielgruppe*

- Personen, die Ihre Angelegenheiten nicht mehr wahrnehmen können
- Angehörige, Betreuer, Allgemeinheit
- Personen und Institutionen, die im Umfeld des rechtl. Betreuungswesens tätig sind

### *Ziele*

- Sicherstellung der Vertretung von Personen, die sich rechtlich nicht mehr vertreten können
- Aufklärung, der im Vorfeld möglichen Alternativen zum Betreuungsrecht

### *Anmerkungen*

Weitere mögliche Ziele könnten sein:

- Die Erstellung eines umfassenden Betreuerprofils in Verbindung mit einer anschließenden Betreuerwerbung und Beratung (ehrenamtliche) in allgemeinen Fragen
- Regelmäßige Beratungsangebote in Einzelfragen für ehrenamtliche Betreuer

## Arbeitsbereich § 218 und Muk-Beratung

Wir bieten allen Frauen kostenlose, vertrauliche, weltanschaulich neutrale und von Verbandsinteressen unabhängige Beratung und Hilfe. Am bekanntesten ist unser Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatung im Rahmen des § 218 StGB mit Ausstellung der amtlichen Bescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch.

### *Aufgabendarstellung:*

- Schwangerenkonfliktberatung auf Grundlage der §§ 218f. StGB im Rahmen der im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) getroffenen Regelungen
- Beratung nach erfolgtem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung zur Bundesstiftung „Mutter und Kind“ - Schutz des ungeborenen Lebens
  - Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (finanzielle/persönliche Notlage)
  - Antragsaufnahme
- Teilnahme am Arbeitskreis § 218 und MuK
- Öffentlichkeitsarbeit

### *Auftragsgrundlage*

- SFHÄndG (Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz)
- §§ 218f. StGB (Strafgesetzbuch)

### *Zielgruppe*

- Frauen/Paare, die sich im Falle einer Schwangerschaft zur Lösung möglicher Konfliktlagen beraten lassen wollen
- Familien/alleinerziehende Mütter in finanziellen und/oder persönlichen Notlagen

### *Ziele*

- Unterstützung der Frau/Paare bei der Bewältigung einer Not-/und Konfliktlage
- wirtschaftliche Unterstützung bedürftiger Familien /allein erziehender Mütter

### *Anmerkungen*

- Wünschenswert wäre eine intensivierete Zusammenarbeit mit Ärzten und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, die aufgrund der Personalsituation nicht möglich ist.
- Eine Beratung nach erfolgtem Schwangerschaftsabbruch wird angeboten, jedoch selten genutzt.

## **Arbeitsbereich AIDS-Beratung**

In diesem Arbeitsbereich geht es z.T. recht „medizinisch“ und sehr distanziert zu, d.h. es werden von den Klienten z.T. sehr spezielle Antworten auch zu Behandlungsmöglichkeiten Testverfahren etc. gefordert, zum anderen wird es in den Beratungsgesprächen auch in äübertester Form „persönlich“, in dem z.T. sehr intime Details besprochen werden bzw. besprochen werden müssen.

### *Aufgabendarstellung*

- Einzel-/Paar- und Gruppenberatung zum Thema AIDS
- Persönliche und telefonische Beratung zum Thema HIV-Antikörper-Suchtest
- Durchführung des HIV-Antikörper-Suchtests incl. Vor- und Nachbereitung (z.B. Partnerberatung, . Vermittlung weiterer Hilfen)
- Beratung/Begleitung HIV Antikörper positiver Menschen
- Durchführung von Vortragsveranstaltungen
- Organisation, Ausleihe und Verteilung von Infomaterial für den eigenen und den Bedarf Dritter (z.B. Schulen, Vereine etc.)
- Gremienarbeit zum Thema (z.B. AK AIDS)

### *Auftragsgrundlage*

- Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens - Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten - Dritte Durchführungsverordnung Abschnitt X § 35

### *Zielgruppe*

- Allgemeinbevölkerung, gefährdete Gruppen wie z.B. Jugendliche und Drogenabhängige
- HIV-Antikörper positive Menschen
- Multiplikatoren (z.B. LehrerInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen) und Gruppen (Schulklassen, Vereine etc.)

### *Ziele*

- Prävention im Gesundheitsbereich
- Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und spezifischer Zielgruppen mit dem Ziel der Verhinderung von Neuinfektionen mit dem HIV-Virus
- Verbesserung der Lebensqualität HIV-Antikörper positiver Menschen

### *Anmerkungen*

Eine enge Zusammenarbeit mit dem freien Träger "AIDS-Hilfe Braunschweig" findet seit Jahren statt.

## **Arbeitsbereich Behindertenhilfe**

Auch in diesem Bereich gibt es wieder die Mischung zwischen den Arbeitsbereichen, die als „verwaltungsypisch“ gelten (z. B. Gremienarbeit) und z. T. sehr intensiver persönlicher Begleitung von Einzelpersonen, die einen wesentlichen Teil der Arbeit ausmacht (z. T. die Unterstützung und Begleitung von Eltern, die die Behinderung des Kindes noch verarbeiten müssen).

### *Aufgabendarstellung*

Beratung und Betreuung im Rahmen der Sprechstunden und bei Hausbesuchen zu allen behinderungsrelevanten Fragen

- Beratung zum Schwerbehindertenrecht und zu Selbsthilfegruppen
- Beratung zum Schwerbehindertenausweis und Hilfe bei der Antragstellung
- Mitwirken bei Grundsatzfragen und der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe
- Sozialhygienische Stellungnahmen im Auftrag des Sozialamtes
- Gremienarbeit (z. B. 'Fachausschuß des Christlichen Jugenddorfes und der Waage Salzgit-ter')
- Organisation des Körperbehindertensprechtages und begleitende sozialpädagogische Betreuung der eingeladenen Behinderten
- Förderung der Teilnahme an Selbsthilfegruppen

### *Auftragsgrundlage*

Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens § 3, Abs. 1, Satz I f

### *Zielgruppe*

Körperlich-, geistig-, psychisch und mehrfach behinderte Klein- und Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige

### *Ziele*

- Sicherstellung der Versorgung behinderter Menschen
- Aufklärung (Beratung zu den Rechten behinderter Menschen)

### *Anmerkungen*

Eine Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe (CJD, Lebenshilfe u. a.) findet statt, könnte jedoch ausgebaut werden, um angesichts steigenden Beratungsbedarfes einen Personalmehrbedarf im Sachgebiet zu vermeiden.

## Arbeitsbereich Gesundheitsförderung/Gesundheitshilfe

Menschen in ähnlicher Lage bringen oftmals in anderer Weise Verständnis und Unterstützung füreinander auf, als „Profis“ das in der Lage zu tun sind. Deshalb müssen beide Formen der Hilfe einander ergänzen. Auch dem Wunsch und der Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement gilt es Rechnung zu tragen bzw. sie zu fördern. Rechtzeitige Prävention verhindert darüber hinaus in der Zukunft oft menschliches Leid für den Einzelnen und enorme Folgekosten auch für die Kommune.

### *Aufgabendarstellung*

Unterstützung von Selbsthilfegruppen/Ehrenamtlicher Arbeit durch:

- Rechtliche und persönliche Beratung von Personen, die in diesem Bereich tätig sind
- Organisation von Präventionsveranstaltungen als Veranstalter
- Beratung zu organisatorischen Fragen
- Organisieren und zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten
- Teilnahme an Präventionsveranstaltungen Dritter

### *Auftragsgrundlage*

- § 4 Abs. 5, 1. Durchführungsverordnung des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens
- § 54 Abs. 1 und 2, 3. DVO

### *Zielgruppen*

- primär Bürger, die sich in Selbsthilfegruppen organisieren bzw. ehrenamtlich im Gesundheitssektor tätig sind
- sekundär alle Bürger der Stadt Salzgitter

### *Ziele*

- möglichst optimale Unterstützung von Selbsthilfegruppen, um deren Funktionieren zu gewährleisten
- Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit dem Sekundärziel der Entlastung des professionellen Bereiches
- Erhöhung der Bürgerzufriedenheit

### *Anmerkungen*

Ein weiteres Ziel könnte die Präsentation der örtlichen Selbsthilfegruppen im Internet der Stadt sein. Dies wäre in Kooperation mit einem sozial kompetenten Partner, analog des Projektes "Wegweiser für Senioren und Behinderte" möglich.

### Fakten, Fakten, Fakten

Auch im Jahre 2002 wurden Bürger im Stadtgebiet gegen ihren Willen auf der Grundlage des NPsychKG in eine psychiatrische Klinik gebracht (z.T. mit Unterstützung durch die Polizei und mit körperlicher Gewalt). Es wurden Amtsbetreuungen geführt (die Menschen, die nicht an Berufsbetreuer zu vermitteln waren und für die dementsprechend keine ehrenamtliche Betreuung in Frage kam). Es wurden Beratungen gem. § 218 durchgeführt, ebenso wie HIV-AK-Teste (sog. AIDS-Teste).

### Leistungs- und Kennzahlen

	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
<b>Zwangseinweisungen NpsychKG</b>	<b>163</b>	<b>185</b>	<b>163</b>
<b>Amtsbetreuungen</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
<b>§ 218 Beratungen</b>	<b>91</b>	<b>85</b>	<b>105</b>
<b>HIV-Teste</b>	<b>134</b>	<b>127</b>	<b>132</b>
<b>Spritzentausch</b>	<b>13 022</b>	<b>8 351</b>	<b>3 296</b>

Von der zurückgehenden Inanspruchnahme des Spritzentauschprogrammes ist auch der freie Träger der Suchhilfe, die Lukas Werk Suchthilfe gGmbH gleichermaßen betroffen. Diskutiert werden u. a. ein Rückgang der Fallzahl heroinabhängiger Menschen und ein Erfolg der Substitutionsprogramme (Methadon) als Ursache.

## Förderung freier Träger im Gesundheitswesen



**Grundlagen**

Allgemeine Richtlinien für Zuwendungen der Stadt Salzgitter

Kriterien für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Salzgitter - Fachbereich Gesundheitsamt

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Salzgitter

**Empfänger und Geldbeträge**

I: Es wurden folgende nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt:

	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>DM</b>
1. Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.	5400.71713	1.300
2. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Salzgitter e. V.		
2.1 Krebsberatungsstelle	5400.71714	9.900
2.2 Unfallhilfs- und Unfallmeldestellen, Sanitätsdienst	5400.71716	300
3. Arbeiter-Samariter-Bund e. V., Ortsverband Salzgitter Sanitätsdienst	5400.71717	300
4. Sölterische Frauen e. V. -Kommunikation und Bildung-, Krebsberatungsstelle Salzgitter-Bad e. V.	5400.71715	11.300
5. Waage Lebenshilfe e. V., Salzgitter	5400.71718	17.600
6. Allgemeiner Rettungsverband Niedersachsen-Süd e.V., Ortsverband Salzgitter	5400.71801	300

**Besondere Bewilligungsbedingungen**

- I.** Die Zuwendung ist ausschließlich für Leistungen zugunsten von Einwohnerrinnen und Einwohnern der Stadt Salzgitter zu verwenden. Die mit der Zuwendung finanzierten Leistungen müssen für den vorgenannten Personenkreis und für die gesamte Dauer des Bewilligungszeitraumes kontinuierlich vorgehalten werden und von diesem Personenkreis ohne jedwede Einschränkungen, insbesondere unabhängig von Geschlecht, Alter, Konfession, Weltanschauung, politischer Zugehörigkeit und Nationalität sowie ohne unzumutbare Wartezeiten in Anspruch genommen werden können.
- II.** Es wurde der Zuwendungsantrag der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen e. V. abgelehnt.
- III.** Es wurde dem Gesundheitsamt ein Höchstbetrag für die durch die Lukas-Werk Suchthilfe gGmbH vertraglich geleistete kommunale Suchtarbeit in Höhe von 148.500 € gewährt.



## Begründung

Die unter I. 1. Bis 5. genannten Einrichtungen hatten auch für dieses Jahr Anträge auf Gewährung von Zuwendungen gestellt, der unter 6. genannte Verband erstmalig. Die Mittel sollten zur Deckung der anfallenden Kosten, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben, eingesetzt werden.

Die von den Antragstellern angebotenen Leistungen waren als strukturbegründend im Sinne der Kriterien für die Gewährung von Zuwendungen im kommunalen öffentlichen Gesundheitswesen einzustufen.

Die Zuwendungen zu I. 1. bis 6. sind waren im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 5000.71800 (später umgebucht auf die vorstehend genannten Einzelhaushaltsstellen) und der unter III. genannte Höchstbetrag warist bei 5400.71700 veranschlagt.

Die unter I. 1. bis 6. aufgeführten Zuwendungen sind um 5 % reduziert, da sie der von Herrn Oberbürgermeister verfügten Begrenzung sämtlicher Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes auf 95 % unterliegen.

Der unter III. genannte Höchstbetrag ist von der Begrenzung nicht betroffen, da die Stadt zur Leistung in voller Höhe vertraglich verpflichtet ist.

### I.

#### 1.

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. hatte für 2002 einen Zuschuss in Höhe von 1.917,34 Euro beantragt. Dieser Betrag wurde für die anteiligen Geschäftskosten, die aus der Zusammenarbeit mit der hiesigen AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes bei der Beratung und Betreuung von Klienten aus Salzgitter anfallen und bei der Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen entstehen, benötigt. Die Zusammenarbeit mit der Braunschweiger AIDS-Hilfe ist sehr wichtig und weiterhin erforderlich. Das Land hatte wiederum eine institutionelle Förderung bewilligt, für 2002 bis zur Höhe von 128.000 Euro.

#### 2.1

Die Beratungsstelle des DRK für Krebskranke und Angehörige istwar in SZ-Lebenstedt, Smeewinkel 5. Die Aufgaben und Angebote umfassten: Information und Beratung, psychosoziale Betreuung, rehabilitative Angebote, Arbeit mit Angehörigen, Angebote zur Entspannung und Stressbewältigung. Die Krebsberatungsstelle arbeitet eng mit der Selbsthilfegruppe nach Krebs zusammen. Die Angebote sind weitgehend identisch mit denen der Krebsberatungsstelle - Süd der Sölterschen Frauen e. V. in SZ-Bad. Der veranschlagte Betrag entspricht den in den letzten Jahren gewährten Zuwendungen bzw. dem für 2002 beantragten Zuschuss.

#### 2.2

Der Kreisverband des DRK Braunschweig-Salzgitter e.V., Geschäftsstelle Salzgitter unterhält u. a. Unfallhilfs- und Unfallmeldestellen und leistet Sanitätsdienste. Die Zuwendung sollte teilweise die Kosten decken, die durch die Beschaffung des dafür erforderlichen Sanitätsmaterials anfallien. Das DRK hatte eine Zuwendung von 300 Euro beantragt. Als besondere Bewilligungsbedingung gilt u. a., dass der bei öffentlichen, von der Stadt durchgeführten Veranstaltungen üblicherweise vorzuhaltende Sanitätsdienst auf Anforderung kostenlos übernommen wird. Somit istwar diese Zuwendung eine rentierliche Ausgabe.

3.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., Ortsverband Salzgitter, leistet neben den Aufgaben des Rettungswesens und der mobilen sozialen Dienste auch Unfall- und Sanitätsdienste bei öffentlichen Veranstaltungen. Außerdem führte der ASB Erste-Hilfe-Lehrgänge durch. Der Aufwand für Sanitätsmaterial sollte durch die Zuwendung in Höhe von 300 Euro teilweise gedeckt werden. Hinsichtlich des kostenlos durchzuführenden Sanitätsdienstes bei öffentlichen städtischen Veranstaltungen gailt die gleiche Bewilligungsbedingung wie unter 2.2. Somit istwar diese Zuwendung eine rentierliche Ausgabe.

4.

Die Einrichtung Söltersche Frauen e. V. - Kommunikation und Bildung - führt eine Krebsberatungsstelle Salzgitter-Bad e. V.. Die Krebsberatungsstelle bietet Interessierten, Betroffenen und Angehörigen Informationen, Gespräche und Beratungen an. Die Beratung und Hilfe erstreckt sich u. a. auf die Vor- und Nachsorge, soziale, psychologische und therapeutische Unterstützungsmöglichkeiten und auf das Stellen von Anträgen, z. B. bei Schwerbehinderung, Kuren und Renten. Darüber hinaus bestehen Selbsterfahrungsgruppen und Gruppen, in denen u. a. Wassergymnastik, autogenes Training und kreatives Gestalten durchgeführt werden. Weitere Hilfen, mit der Krankheit und ihren Auswirkungen besser umzugehen, bieten Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen. Im übrigen wird auf die Ziffer zu. 2.1 hinsichtlich der die beiden Krebsberatungsstellen (DRK u. Söltersche Frauen e. V.) betreffenden Ausführungen verwiesen. Beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 12.782,30 Euro.

5.

Die Waage Lebenshilfe e. V. in SZ-Gebhardshagen, Hardeweg 17 hatte einen Zuschussantrag für 2002 entstehende Personal- und Sachkosten in Höhe von 25.652,67 Euro gestellt. Die Kontaktstelle für psychisch Kranke und deren Angehörige hat in den Räumen der Raiffeisen Volksbank am Hardeweg 17 in SZ-Gebhardshagen eine gut erreichbare Anlaufstelle bezogen. Die Arbeit der Waage füllt eine Lücke in gemeindenaher psychiatrischer Versorgung in Salzgitter. Zudem ist eine Kooperation zwischen dem Sozialen Gesundheitsdienst des Gesundheitsamtes und der Waage auch im Sozialpsychiatrischen Verbund gegeben. Die Gewährung einer Zuwendung war somit aus den genannten Gründen zu befürworten.

6.

Der Allgemeine Rettungsverband Niedersachsen -Süd e. V. hatte erstmalig einen Zuwendungsantrag für 2002 in Höhe von 4.500 Euro gestellt. Er ist eine Hilfsorganisation der freien Wohlfahrtspflege und besteht seit 1993. Tätig ist er im Bereich der mobilen sozialen Dienste, des Unfallfolgedienstes, der Nothilfe sowie der Sanitätssicherheitswachen. Obwohl diese Angebote auch von den ebenfalls geförderten Verbänden des DRK und ASB vorgehalten werden, erschien die Unterstützung eines weiteren Trägers in gleichem Maß (300 Euro) notwendig, um beispielsweise den Sanitätsdienst bei zeitgleich statt findenden öffentlichen Veranstaltungen sicherzustellen. Insofern galten für diesen Bereich die gleichen Bewilligungsbedingungen wie unter 2.2 und 3. Somit war diese Zuwendung eine rentierliche Ausgabe.

II.

Die Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen e. V. hat für die DMSG-Beratungsstelle in Braunschweig auch für 2002 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 2.000 DM (entspricht 1022,58 Euro) gestellt.

Der Antrag konnte auf Grund der Kriterien für die Gewährung von Zuwendungen im kommunalen öffentlichen Gesundheitswesen lediglich als wünschenswert eingestuft werden, weil er einen gesundheitsbezogenen Bedarf ergänzt, der anderweitig bereits zur Verfügung steht. Außerdem wird im Stadtgebiet Salzgitters keine wohnortnahe Beratungsstelle angeboten, sondern die Hilfesuchenden müssen nach Braunschweig fahren. Es ist bekannt, dass das DRK auch MS-Betroffenen und Angehörigen eine Beratung und Betreuung im Rahmen der Beratungsstelle für chronisch Kranke anbietet und vorhält.

Der Antrag war deshalb abzulehnen.

III.

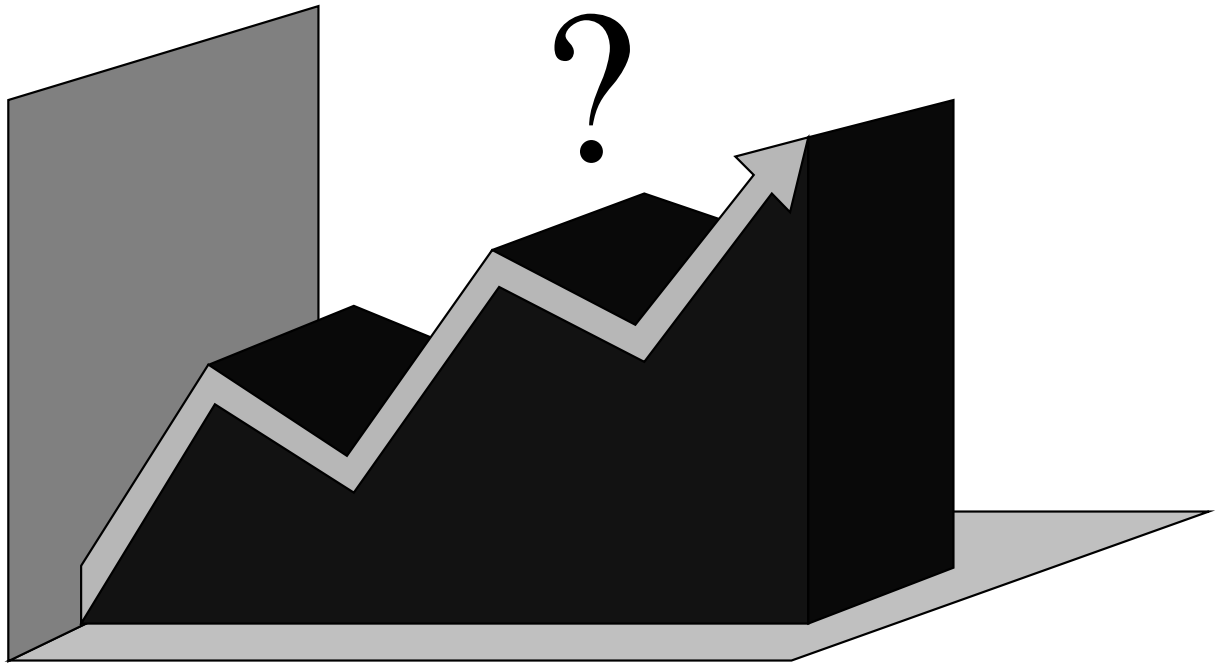
Auf Grund der Vorlage Nr. 1960/13neu hatte der Rat am 28.03.2001 eine Neuregelung der kommunalen Suchtarbeit beschlossen. Danach war dieser Leistungsbereich öffentlich auszuscheiden und ab 01.01.2002 mit einer Erstlaufzeit von zwei Jahren an einen freien Träger zu vergeben bzw. vertraglich abzusichern. In Ausführung dieses Beschlusses wurde der entsprechende Vertrag mit der Lukas-Werk Suchthilfe gGmbH am 08./14.01.2002 für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 geschlossen.

Inzwischen hatte die Geschäftsführung der Lukas-Werk Suchthilfe gGmbH die Stadt über Veränderungen ihrer Suchthilfeangebote informiert. Ab dem 01.09.2002 werden neue Räumlichkeiten in der Berliner Str. 80 für niedrigschwellige Drogenberatung und psychosoziale Betreuung für Methadon-substituierte Drogenabhängige bezogen. Die zuvor getrennt betriebenen Einrichtungen Drogenberatungsstelle und Fachambulanz Sucht wurden ab dem 01.07.2002 von einem gemeinsamen Team unter einer Leitung zusammengeführt. In diesem Zusammenhang kam es zu personellen Veränderungen.

Die betreute Wohngruppe wurde wegen zurück gehender Nachfrage geschlossen.

Aus fachlicher Sicht war festzustellen, dass sich die Lukas-Werk Suchthilfe gGmbH weiterhin vertragskonform verhält und insbesondere die vertraglich vereinbarten Eckdaten eines Leistungskonzeptes einhält. Die seitens der Stadt schon lange geforderten innerbetrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Optimierung der Klientenversorgung durch integrierte ganzheitliche Versorgungsstrukturen waren ausdrücklich zu begrüßen.

# Einschlägige Strukturdaten der Stadt Salzgitter



**I. BEVÖLKERUNGSSTAND UND BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG  
2001 und 2 0 0 2  
KREISFREIE STADT SALZGITTER**

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ( Melderegister )	2001 JS ( Jan.-Dez. ) ME- Dezember	IV.Quartal 2002		2002 JS ( Jan.-Dez. ) ME- Dezember	Veränderung zu 2001	
		Berichtsmonat <sup>3)</sup>			abs.	in %
		Dezember- 2002	in %			
<b>Insgesamt</b>	111.269	<b>110.334</b>	<b>100,0</b>	110.334	-935	-0,8
Darunter weiblich	57.360	<b>56.943</b>	<b>51,6</b>	56.943	-417	-0,7
Darunter Ausländ.	10.899	<b>10.641</b>	<b>9,6</b>	10.641	-258	-2,4
Nachrichtlich: <b>Wohnberechtigte Bevölkerung</b>						
<b>Insgesamt</b>	117.095	<b>116.343</b> <sup>2)</sup>		116.343	-752	-0,6
<b>Lebendgeborene</b>	1.073	<b>71</b>		1.014	-59	-5,5
je 10.000 Einw.	96	<b>6</b>		92	-5	-4,7
<b>Gestorbene</b>	1.332	<b>82</b>		1.309	-23	-1,7
je 10.000 Einw.	120	<b>7</b>		119	-1	-0,9
<b>Geborenen- bzw. Ge- Storbenenüber- schuß</b>	-259	<b>-11</b>		-295	-36	X
je 10.000 Einw.	-23	<b>-1</b>		-27	-3	X
<b>Zugezogene</b>	4.095	<b>267</b>		3.592	-503	-12,3
je 10.000 Einw.	368	<b>24</b>		326	-42	-11,5
<b>Fortgezogene</b>	4.197	<b>332</b>		3.935	-262	-6,2
je 10.000 Einw.	377	<b>30</b>		357	-21	-5,4
<b>Wanderungssaldo</b>	-102	<b>-65</b>		-343	-241	X
je 10.000 Einw.	-9	<b>-6</b>		-31	-22	X
<b>Bev.zu-/abnahme</b> <sup>1)</sup>	-438	<b>-194</b>		-935	-497	X
je 10.000 Einw.	-39	<b>-18</b>		-85	-45	X
<b>Ummeldungen</b>	9.101	<b>897</b>		9.031	-70	-0,8
Je 10.000 Einw.	818	<b>81</b>		819	1	0,1

1) einschl. Registerbereinigungen, Wohnungsstatuswechsel u.ggf. Einbürgerungen

2) einschl. Pers. mit Nebenw. in SZ (Wohnsitzzählung).

II. STRUKTURDATEN BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG 2001 und 2002  
KREISFREIE STADT SALZGITTER

Einheit		IV.Quartal 2001	IV.Quartal 2002		Veränderung zu 2001	
		Berichtsmonat	Berichtsmonat			
Bevölkerung am Ort Der Hauptwohnung <sup>1)</sup> ( Melderegister )		Dezember- 2001	November- 2002	Dezember- 2002	abs.	in %
Insgesamt	ME Anzahl	111.269	110.528	<b>110.334</b>	-935	-0,8
<b>nach Familienstand</b>						
Ledig	ME Anzahl	39.541	39.447	<b>39.374</b>	-167	-0,4
	% v.Be.v.ges.	35,5	35,7	<b>35,7</b>	0,1	0,4
Verheiratet	ME Anzahl	55.784	55.057	<b>54.953</b>	-831	-1,5
	% v.Be.v.ges.	50,1	49,8	<b>49,8</b>	-0,3	-0,7
Geschieden	ME Anzahl	6.204	6.344	<b>6.332</b>	128	2,1
	% v.Be.v.ges.	5,6	5,7	<b>5,7</b>	0,2	2,9
Verwitwet	ME Anzahl	9.734	9.676	<b>9.671</b>	-63	-0,6
	% v.Be.v.ges.	8,7	8,8	<b>8,8</b>	0,0	0,2
<b>nach Religionszugehörigkeit</b>						
röm.-kath.	ME Anzahl	22.130	21.640	<b>21.554</b>	-576	-2,6
	% v.Be.v.ges.	19,9	19,6	<b>19,5</b>	-0,4	-1,8
ev.-luth.	ME Anzahl	49.364	48.461	<b>48.330</b>	-1.034	-2,1
	% v.Be.v.ges.	44,4	43,8	<b>43,8</b>	-0,6	-1,3
Sonstige	ME Anzahl	39.775	40.427	<b>40.450</b>	675	1,7
	% v.Be.v.ges.	35,7	36,6	<b>36,7</b>	0,9	2,6
<b>Ausländer am Ort Der Hauptwohnung <sup>1)</sup></b>						
Insgesamt	ME Anzahl	10.899	10.625	<b>10.641</b>	-258	-2,4
Darunter weiblich	ME Anzahl	5.135	5.068	<b>5.081</b>	-54	-1,1
	% v.Ausl.ges.	47,1	47,7	<b>47,7</b>	0,6	1,3
<b>dar.: aus ...</b>						
<b>Türkei</b>	ME Anzahl	6.627	6.481	<b>6.481</b>	-146	-2,2
	% v.Ausl.ges.	60,8	61,0	<b>60,9</b>	0,1	0,2
<b>Jugoslawien</b>	ME Anzahl	698	689	<b>689</b>	-9	-1,3
	% v.Ausl.ges.	6,4	6,5	<b>6,5</b>	0,1	1,1
<b>Italien</b>	ME Anzahl	490	474	<b>474</b>	-16	-3,3
	% v.Ausl.ges.	4,5	4,5	<b>4,5</b>	0,0	-0,9
<b>Polen</b>	ME Anzahl	440	448	<b>448</b>	8	1,8
	% v.Ausl.ges.	4,0	4,2	<b>4,2</b>	0,2	4,3
<b>Libanon</b>	ME Anzahl	301	257	<b>257</b>	-44	-14,6
	% v.Ausl.ges.	2,8	2,4	<b>2,4</b>	-0,3	-12,5
<b>Tunesien</b>	ME Anzahl	73	74	<b>74</b>	1	1,4
	% v.Ausl.ges.	0,7	0,7	<b>0,7</b>	0,0	3,8
<b>Griechenland</b>	ME Anzahl	215	212	<b>212</b>	-3	-1,4
	% v.Ausl.ges.	2,0	2,0	<b>2,0</b>	0,0	1,0
<b>Rumänien</b>	ME Anzahl	68	76	<b>76</b>	8	11,8
	% v.Ausl.ges.	0,6	0,7	<b>0,7</b>	0,1	14,5
<b>Bulgarien</b>	ME Anzahl	4	5	<b>5</b>	1	25,0
	% v.Ausl.ges.	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	28,0
<b>EU-Länder</b>	ME Anzahl	1.141	1.106	<b>1.106</b>	-35	-3,1
	% v.Ausl.ges.	10,5	10,4	<b>10,4</b>	-0,1	-0,7
<b>Übrige Länder</b>	ME Anzahl	842	803	<b>819</b>	1	0,1
	% v.Ausl.ges.	7,7	7,6	<b>7,7</b>	0,0	-0,4

1) einschl. Registerbereinigungen, Wohnungsstatuswechsel u.ggf. Einbürgerungen ME = Monatsende



## Der Arbeitsmarkt Salzgitter 2002 / nach Monaten

Merkmal	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	JD 2002	JD 2001	Dez. 2001
<b>Arbeitslose</b>															
Männer	3.435	3.462	3.345	3.221	3.158	3.210	3.275	3.205	3.138	3.172	3.300	3.484	<b>3.272</b>	3.300	3.202
Frauen	3.638	3.608	3.533	3.466	3.396	3.427	3.489	3.384	3.344	3.381	3.357	3.503	<b>3.460</b>	3.660	3.498
Insgesamt	7.073	7.070	6.878	6.687	6.554	6.637	6.764	6.589	6.482	6.553	6.657	6.987	<b>6.732</b>	6.960	6.700
<b>Kurzarbeiter in ... Betrieben</b>	194 12	260 16	675 19	1.895 20	1.715 17	468 14	488 14	440 11	477 11	462 12	600 12	416 12	<b>674</b> <b>14</b>	196 10	253 11
<b>Offene Stellen</b>	286	237	266	269	350	298	320	296	278	250	230	188	<b>272</b>	244	174
<b>Arbeitslosenquote <sup>2)</sup></b>															
SALZGITTER	12,1	12,0	11,7	11,4	11,2	11,4	11,6	11,3	11,1	11,2	11,4	12,0	<b>11,5</b>	11,9	11,4
BUNDESGBIET WEST <sup>1)</sup>	8,3	8,3	8,0	7,8	7,6	7,6	7,8	7,8	7,7	7,7	7,8	8,2	<b>7,9</b>	7,5	7,7
BRD	10,4	10,4	10,0	9,7	9,5	9,5	9,7	9,6	9,5	9,4	9,7	10,1	<b>9,8</b>	9,4	9,6
NIEDERSACHSEN	10,0	10,0	9,6	9,2	8,9	9,0	9,1	8,9	8,8	8,8	9,1	9,7	<b>9,2</b>	9,1	9,2
<b>Arbeitslose Teilzeitarbeit</b>															
Männer	17	18	16	14	15	12	14	14	14	12	17	14	<b>15</b>	13	17
Frauen	885	881	869	847	830	822	834	828	831	831	828	834	<b>845</b>	866	872
Insgesamt	902	899	885	861	845	834	848	842	845	843	845	848	<b>860</b>	879	889
<b>Ausländer</b>															
Männer	581	583	578	562	546	549	570	567	546	541	570	587	<b>564</b>	543	551
Frauen	399	396	387	381	359	355	369	357	357	368	369	367	<b>373</b>	400	391
Insgesamt	980	979	965	943	905	904	939	924	903	909	939	954	<b>937</b>	943	942
<b>Jugendliche unter 20 J.</b>															
Männer	61	62	59	40	38	48	54	58	48	55	56	40	<b>52</b>	96	56
Frauen	47	48	41	39	38	46	45	41	44	45	45	41	<b>44</b>	90	49
Insgesamt	108	110	100	79	76	94	99	99	92	100	101	81	<b>96</b>	185	105
<b>55J. und älter</b>															
Männer	559	554	542	522	510	509	515	505	496	495	495	493	<b>519</b>	654	564
Frauen	797	784	772	766	763	756	758	748	749	764	762	771	<b>767</b>	855	799
insgesamt	1.356	1.338	1.314	1.288	1.273	1.265	1.273	1.253	1.245	1.259	1.257	1.264	<b>1.286</b>	1.509	1.363
<b>Schwerbehinderte</b>															
Männer	169	171	172	161	154	157	165	168	169	173	181	182	<b>168</b>	176	164
Frauen	133	136	144	138	135	138	149	138	140	137	136	144	<b>138</b>	149	128
Insgesamt	302	307	316	299	289	295	314	306	309	310	317	326	<b>306</b>	325	292

1) früheres Bundesgebiet

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (sozialvers.pfl. u. geringfügig

Beschäftigte, Beamte, Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Arbeitslose)

**Altersverteilung****Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 1) der Stadt Salzgitter 2 0 0 2 ( Stand: 31.12. )  
nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht**

Quelle: Stadt Salzgitter; Amt für Wirtschaft und Statistik , Auswertung des Melderegisters ( Jahresstatistik )

Alter von... ...bis unter J a h r e n	insges.	v.H.	männl.	v.H.	weibl.	v.H.
0 - 3	3.085	2,8	1.590	3,0	1.495	2,6
3 - 6	3.249	2,9	1.689	3,2	1.560	2,7
6 - 10	4.581	4,2	2.324	4,4	2.257	4,0
10 - 15	6.261	5,7	3.215	6,0	3.046	5,3
15 - 18	3.542	3,2	1.777	3,3	1.765	3,1
18 - 20	2.402	2,2	1.229	2,3	1.173	2,1
20 - 25	5.994	5,4	3.021	5,7	2.973	5,2
25 - 30	5.732	5,2	2.901	5,4	2.831	5,0
30 - 35	7.138	6,5	3.545	6,6	3.593	6,3
35 - 40	8.730	7,9	4.542	8,5	4.188	7,4
40 - 45	8.410	7,6	4.309	8,1	4.101	7,2
45 - 50	7.584	6,9	3.803	7,1	3.781	6,6
50 - 55	7.434	6,7	3.708	6,9	3.726	6,5
55 - 60	6.326	5,7	3.130	5,9	3.196	5,6
60 - 63	4.676	4,2	2.376	4,5	2.300	4,0
63 - 65	3.346	3,0	1.651	3,1	1.695	3,0
65 - 70	6.929	6,3	3.264	6,1	3.665	6,4
70 - 75	5.578	5,1	2.390	4,5	3.188	5,6
75 u.m.	9.337	8,5	2.927	5,5	6.410	11,3
0 - 18	20.718	18,8	10.595	19,8	10.123	17,8
18 - 65	67.772	61,4	34.215	64,1	33.557	58,9
65 u.m.	21.844	19,8	8.581	16,1	13.263	23,3
insgesamt	110.334	100,0	53.391	100,0	56.943	100,0

1) ohne Personen mit Nebenwohnung

**Im Stadtgebiet Salzgitter tätige Ärzte/Ärztinnen mit folgenden Gebietsbezeichnungen  
(lt. Angaben der Ärztekammer Niedersachsen)**

Gebietsbezeichnung	Anzahl der		
	Ärzte	Ärztinnen	Insges.
Allgemeinmedizin	34	20	54
Anaesthesiologie	15	8	23
Arbeitsmedizin	13	3	16
Augenheilkunde	3	6	9
Chirurgie	28	4	32
Diagnostische Radiologie	6	1	7
Gynäkologie	25	12	37
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	3	7
HNO	4	2	6
Innere Medizin	59	7	66
Innere Medizin/LuB	2	2	4
Kinderheilkunde	10	8	18
Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychoth.	-	1	1
Labormedizin	1	-	1
Lungenheilkunde	3	1	4
Mund-/Kiefer-/Gesichtschirurgie	1	-	1
Nervenheilkunde	6	1	7
Neurologie	-	5	5
Öffentliches Gesundheitswesen	1	1	2
Orthopädie	9	-1	10
Pathologie	2	-	2
Prakt. Arzt	10	10	20
Psychiatrie	3	4	7
Radiologische Diagnostik	1	-	1
Radiologie	1	-	1
Urologie	12	1	13

\* Anmerkung: Einige Ärzte wurde mehrmals gezählt, da sie mehrere Gebietsbezeichnungen haben.

**In Salzgitter tätige Zahnärzte/Zahnärztinnen lt. Angaben der Zahnärztekammer  
Niedersachsen: Insgesamt 89, davon 39 Zahnärztinnen und 50 Zahnärzte**

**Heilpraktiker: 47**

**Heilkundliche Psychotherapeuten: 24**

## **Stationäre/Teilstationäre Kliniken und Heime**

### **Klinikum Salzgitter GmbH**

- a) Klinikum Salzgitter-Bad  
Bettenzahl: 213  
Patienten/Fallzahl: 7 484,5
  
- b) Klinikum Salzgitter-Lebenstedt  
Bettenzahl: 282  
Patienten/Fallzahl: 11 506,5

### **Fachklinik für Suchtkranke in Salzgitter-Ringelheim**

Bettenzahl: 83  
Patienten/Fallzahl: 341

### **Psychiatrische Tagesklinik Dr. Fontheim in Salzgitter-Bad**

Fallzahl: 99,5

### **Psychiatrische Tagesklinik Dr. Fontheim in Salzgitter-Thiede**

Fallzahl: 28,5

### **St. Elisabeth-Krankenhaus in Salzgitter-Bad**

Bettenzahl: 153  
Patienten/Fallzahl: 5.217,5

### **Altenheime: 11**

Gesamtbettenzahl: 1430

## **Schulen und Kindertagesstätten**

Grundschulen: 11  
Grund- u. Hauptschulen: 3  
Orientierungsschulen: 8  
Hauptschulen: 4  
Realschulen: 5  
Grund-, Haupt- und Realschulen: 1  
Gymnasien: 3  
Sonderschulen: 3  
Berufsbildende Schulen: 2

Kindertagesstätten: 42

## **Sonstige Leistungsanbieter im Gesundheitswesen**

### **Ambulante med. Hilfsberufe**

Medizinische Bademeister/Masseur: 66

Krankengymnasten: 45

Physiotherapeuten: 19

Sonstige (Dipl.-Sportlehrer, Lymphdrainage-Therapeuten): 3

**Sonstige Hilfskräfte: 14**

**Ambulante Frühförderung: 1**

**Private Krankenpflegedienste: 12**

**Sozialstationen: 5**

**Kommerzielle „Wellness“ Angebote: 14**

---

## **Todesursachen**

Todesfälle laut Todesbescheinigungen insgesamt in 2002: 1354

Unter diesen 1354 Todesfällen waren (lt. Angabe der Kriminalpolizei Salzgitter):

Morde: 0

Vollendete Suicide: 13

Betriebsunfälle: 2

Drogentote: 2

Todesermittlungen ohne strafrechtliches Ergebnis: 109

## **Die Zukunft Salzgitters**

### **Vornamensstatistik des Standesamtes Salzgitter für 2002**

"Marie" nimmt wie in den Jahren 1998 bis 2000 wieder den Spitzenreiterplatz ein, "Jan" wird von "Justin" auf den zweiten Platz in der Hitliste der Vornamen für Jungen verdrängt

Die Favoriten in der Vornamensstatistik waren im Jahr 2002 "Marie" ( 34 Kinder) vor "Sophie" ( 23 Kinder), gefolgt von Laura ( 15); Julia und Melissa (je 11).

Bei den Jungen hat "Justin" ( 25 Kinder) den Vorjahressieger "Jan" (18 Kinder) auf den zweiten Platz verdrängt , gefolgt von Luca (18), Alexander und Pascal ( je 16 Kinder).

Knapp 68 % der Eltern haben ihrem Kind nur einen Vornamen gegeben, immerhin wählten 30 % der Eltern zwei Vornamen und nur 2% drei oder mehr Vornamen.